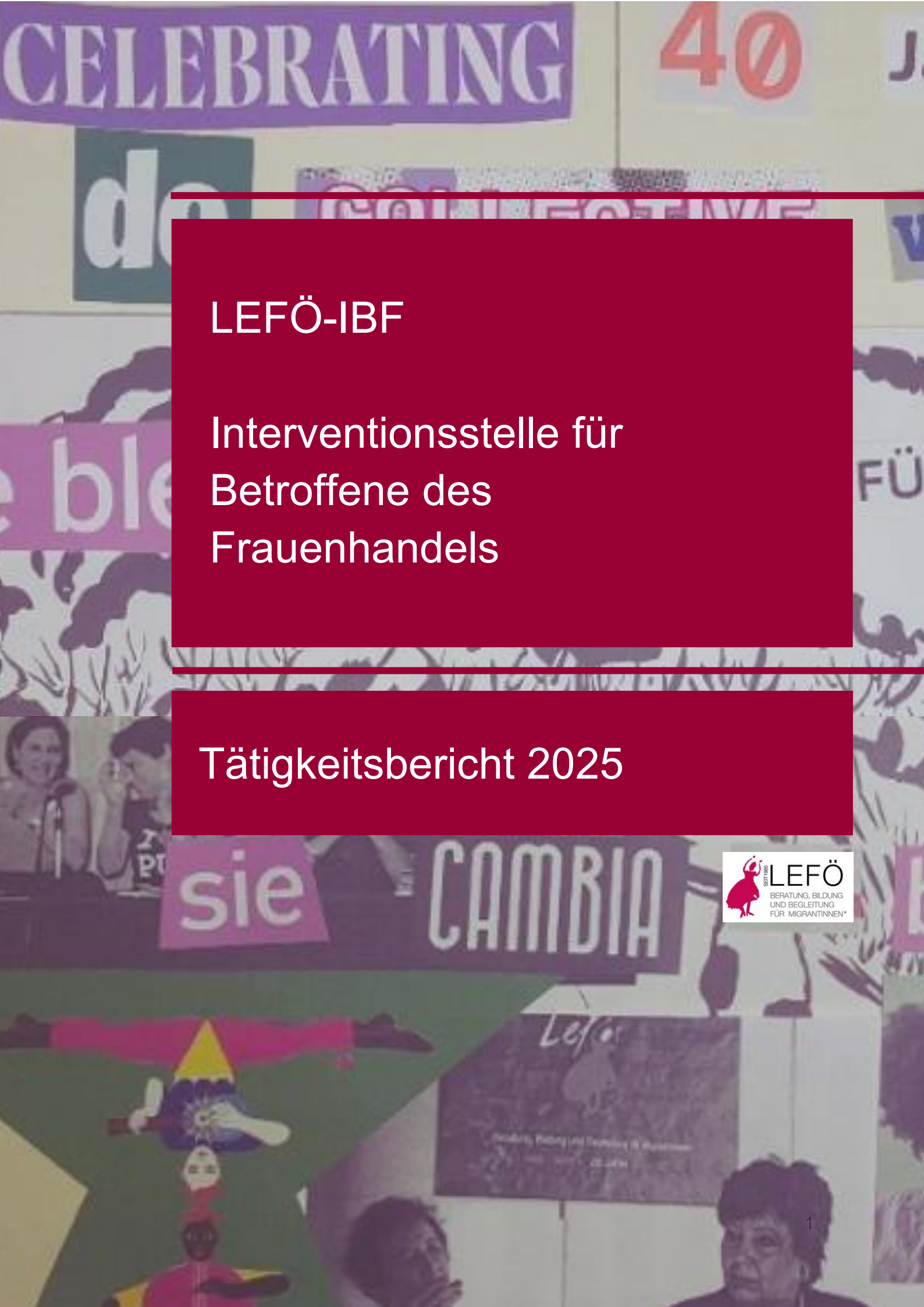


The background is a collage of various images and text. At the top, a purple banner reads 'CELEBRATING' in white capital letters. To its right, a red '40' is visible. Below 'CELEBRATING', a green square contains the white letters 'do'. Further down, a pink banner has the word 'ble' in white. On the right, a white banner has 'FÜ' in black. In the middle, a dark red box contains white text. Below this, another dark red box contains white text. At the bottom, a white banner has 'sie' in black, and a larger white banner has 'CAMBIA' in black. There are also photos of people, including a woman speaking into a microphone on the left and a woman's face at the bottom right. A book titled 'Lefas' is visible in the lower center.

LEFÖ-IBF

Interventionsstelle für
Betroffene des
Frauenhandels

Tätigkeitsbericht 2025



Eckdaten

LEFÖ IBF – Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels
Lederergasse 35/12-15
1080 Wien

Telefon +43.1.796 92 98
Fax +43.1.796 92 98-21
E-Mail ibf@lefoe.at

Website www.lefoe.at
Facebook facebook.com/lefoe1985
Instagram @lefoe_ibf
LinkedIn www.linkedin.com/in/verein-lefoe

Für den Inhalt verantwortlich:
LEFÖ - Beratung, Bildung und Begleitung für Migrantinnen*

Der Verein LEFÖ - Beratung, Bildung und Begleitung für Migrantinnen* setzt sich seit 1985 intensiv gegen strukturelle Verletzungen und Missachtungen von Frauen*rechten und für das Sichtbarmachen und Benennen von Gewalt ein. Die Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels (im Folgenden LEFÖ-IBF) ist ein Arbeitsbereich von LEFÖ.

Zum Sprachgebrauch:

Im Rahmen des geschlechtsbinären Sprachsystems werden von LEFÖ-IBF in diesem Tätigkeitsbericht unter Frauen* alle diejenigen verstanden, die sich als Frauen* bezeichnen. Der Begriff Frauen* umfasst somit trans und cis Frauen* gleichermaßen.

Hinweis:

Die im Tätigkeitsbericht beschriebenen Fallbeispiele sind zur Sicherheit der Betroffenen anonymisiert. Das heißt, dass Namen und Orte geändert, sowie die Elemente aus verschiedenen realen Situationen aus dem Jahr 2025 neu zusammengesetzt wurden.

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort.....	5
2	40-Jahr-Feier Verein LEFÖ - LEFÖ WechseljahreFEST.....	8
3	Anleitung	9
3.1	Betreute Frauen* und Mädchen im Jahr 2025	10
4	Kontaktaufnahme	10
4.1	24 Stunden Erreichbarkeit via Bereitschaftshandy	11
4.2	Schubhaft bzw. Verwaltungshaft	11
4.2.1	Beispiel: Abklärung und Identifizierung im Schubhaft	12
4.3	Bundesweite aufsuchende Sozialarbeit im digitalen gegebenenfalls im öffentlichen Raum 13	
5	Beratung und Unterstützung.....	14
5.1	Rechtliche Beratung	15
5.1.1	Aufenthalt und besonderer Schutz Asylgesetz	15
5.1.2	Internationaler Schutz	17
5.1.3	Unionsrechtlichen Aufenthaltsrechten	17
5.2	Verwaltungsrechtliche Beratung – Non Punishment.....	17
5.3	Sozialrechtliche Beratung.....	18
5.3.1	Beispiel: Grundversorgung, ein Problemaufriss.....	18
5.3.2	Lebensplanung mit bestehenden Ressourcen.....	19
5.3.3	Zugang zu Arbeitsmarkt und Bildung als Teil der gesellschaftlichen Teilhabe .19	
5.4	Psychosoziale und juristische Prozessbegleitung.....	20
5.5	Buddy-Programm	21
5.6	Wohnung und Betreuung.....	22
5.6.1	Konzept des sicheren Wohnens in den Schutzwohnungen	22
5.6.2	Sozio-kulturelle Mediation	23
5.6.3	Die Schutzwohnungen von LEFÖ-IBF	23
5.6.4	Langfristiges Wohnen – Auszugswohnungen.....	24
6	Formen der Ausbeutung und Fallbeispiele	25
6.1	Beispiel: Andere Formen der Arbeitsausbeutung	26
6.2	Beispiel: Bettelerei und Arbeitsausbeutung	26
6.3	Beispiel: Sexuelle Ausbeutung – Großfall.....	27
6.4	Beispiel: Ein individueller Prozessbegleitung.....	27
6.5	Herkunft	28

7	Kooperation und Vernetzungen	28
7.1	Regelmäßige Vernetzungstreffen & Kooperationen 2025	29
8	Anregungen und Vorschläge zu Gesetzen	30
9	Schulungen und öffentliche Veranstaltungen	30
9.1	KOMPASS I	30
10	Terminliste	32
11	Print- und Onlinemedien	44
12	Personalstand 2025	45
12.1	Leiterin und stellvertretende Leiterin	45
12.2	Beraterinnen*	46
12.3	Schutzwohnungskoordinatorinnen*/ Beraterinnen*	48
12.4	Assistenz, Buchhaltung	49
12.5	Soziokulturelle Mediatorinnen*/Betreuerinnen*	50
12.6	Wöchentliches Stundenausmaß vom Team der LEFÖ-IBF	51
12.7	Wöchentliches Stundenausmaß der Soziokulturellen Mediatorinnen* der Wohnungen und sonstiges Personal des Berichtsjahres	53
13	Einschulung von Mitarbeiterinnen*	53
13.1	Schwerpunkten	53
13.2	Fortbildung von Mitarbeiterinnen*	55
14	Supervision	57
15	Statistik für Berichtsjahr 2025	57
16	Spezielle Erfolge und Herausforderungen im Jahr 2025	57
16.1	Herausforderungen 2025	59
16.1.1	Identifizierung von Betroffenen des Frauenhandels	60
16.1.2	Aufenthalt nicht geknüpft an ein laufendes Strafverfahren und langfristige Schutz	60
16.1.3	Kürzungen im Sozialbereich	61
16.1.4	Erholungs- und Bedenkzeit	61
16.1.5	Intersektionale Gewaltverhältnisse: LGBTIQ+-Personen besonders betroffen	62
17	Ausblick auf 2026	62

1 Vorwort

2025 war für LEFÖ-IBF ein Jahr des Rückblicks, der Veränderungen, aber auch der Weiterentwicklung und Neuausrichtung. Während LEFÖ-IBF mittlerweile auf mehr als 25 Jahre Arbeit im Opferschutz zurückblickt, feierte LEFÖ – Beratung, Bildung und Begleitung für Migrantinnen* gemeinsam mit all seinen Arbeitsbereichen im Jahr 2025 sein 40-jähriges Bestehen. Dieses Jubiläum war nicht nur Anlass zum Feiern, sondern auch ein wichtiger Moment des Innehaltens: vier Jahrzehnte feministischer, migrantischer und antirassistischer Arbeit für die Rechte von Migrantinnen* in Österreich.

LEFÖ-IBF wurde 1998 gegründet und setzt sich seitdem konsequent gegen Frauenhandel und für die Rechte von Frauen* und Mädchen ein, die von Frauenhandel betroffen sind. In diesen Jahren hat sich LEFÖ-IBF zu einem unverzichtbaren Bestandteil des österreichischen Opferschutzsystems entwickelt, sowohl in der direkten Unterstützung betroffener Frauen* und Mädchen als auch in der fachlichen und politischen Weiterentwicklung des Themenfeldes Frauenhandel.

Unsere Arbeit verstehen wir ausdrücklich als antirassistische, feministische und migrantische Praxis. Gerade diese Perspektiven prägen unsere Zugänge, unsere Haltung und unsere Stärken. Insbesondere die soziokulturelle Mediation und psychosoziale Beratung bauen darauf auf, dass viele unserer Mitarbeiterinnen* selbst migrantische Erfahrungen mitbringen. Dadurch entstehen Vertrauensräume, Verständnis und Handlungsmöglichkeiten für Frauen* und Mädchen, die von Frauenhandel betroffen sind.

Die langjährige fachliche Expertise von LEFÖ-IBF zeigt sich nicht nur in der direkten Beratungs- und Begleitungsarbeit, sondern auch in unserer nationalen und internationalen Vernetzung sowie in kontinuierlicher politischer Interessenvertretung. Auch 2025 war geprägt von intensiver Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Institutionen, Behörden, zivilgesellschaftlichen Organisationen und internationalen Partner*innen. Besonders ist hierbei die Mitgliedschaft von LEFÖ-IBF in der Task Force gegen Menschenhandel des Außenministeriums (BMEIA) hervorzuheben.

Im Jahr 2025 wurden von LEFÖ-IBF insgesamt 330 Frauen* und Mädchen beraten und begleitet. Darüber hinaus wurde einer großen Anzahl an Frauen* Schutzwohnungen zur Verfügung gestellt und Frauen* in akuten Krisensituationen unterstützt werden. Gleichzeitig zeigen die Erfahrungen aus der Praxis weiterhin deutlich, dass aufenthaltsrechtliche Unsicherheiten, insbesondere im Zusammenhang mit dem Aufenthaltstitel gemäß § 57 AsylG für Betroffene des Menschenhandels, zu den größten Herausforderungen für Betroffene zählen.

Ein weiteres zentrales Thema des Jahres 2025 war die finanzielle Absicherung von Betroffenen des Frauenhandels. Besonders Frauen* mit subsidiärem Schutzstatus waren von den Änderungen der Wiener Mindestsicherung betroffen. Durch die Novelle des Wiener Mindestsicherungsgesetzes verloren zahlreiche Betroffene den Zugang zu existenzsichernden Leistungen. LEFÖ-IBF war dadurch verstärkt gefordert, gemeinsam mit Betroffenen alternative Unterstützungsmöglichkeiten zu schaffen und Lösungen über Härtefallfonds zu organisieren.

Als weitere Herausforderung erwies sich der Zugang zur Grundversorgung (GVS) für Betroffene des Menschenhandels in Wien, insbesondere für Frauen*, die sich in Erstaufnahmeeinrichtungen des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl (BFA) aufhalten. Fehlende stabile Unterstützungsstrukturen erschweren in vielen Fällen Schutz, Stabilisierung und Perspektivenentwicklung erheblich. LEFÖ-IBF arbeitet daher gemeinsam mit

unterschiedlichen Akteur*innen daran, im Jahr 2026 Verbesserungen in diesem Bereich zu erreichen.

Die Entwicklungen in der Beratungsarbeit zeigen zudem weiterhin deutliche Tendenzen und Veränderungen in den Unterstützungsbedarfen Betroffener. Ein wesentlicher Schwerpunkt der Arbeit von LEFÖ-IBF lag auch 2025 in der Beratung und Unterstützung von Frauen* in Schubhaft. Gleichzeitig zeigt sich weiterhin eine hohe Zahl von Betroffenen sexueller Ausbeutung aus lateinamerikanischen Ländern, darunter auch mehrere trans Frauen*.

Darüber hinaus verzeichnete LEFÖ-IBF weiterhin steigende Zahlen von Frauen*, die von sexueller Ausbeutung sowie Arbeitsausbeutung betroffen sind, insbesondere aus China, Ungarn und Rumänien. Gleichzeitig werden die Fälle zunehmend komplexer. Besonders deutlich zeigt sich dies im Bereich psychischer Gesundheit: Die psychischen Belastungen und Erkrankungen vieler betroffener Frauen* nehmen zu und stellen die Beratungs- und Begleitungsarbeit vor immer größere Herausforderungen. Dies erfordert langfristige, interdisziplinäre und besonders sensible Unterstützungsangebote.

Politisch war das Jahr 2025 insbesondere von den Entwicklungen rund um die Umsetzung der EU-Richtlinie vom 17. Dezember 2024 (EU RL 2024/1712) geprägt. Im Fokus standen dabei nationale Verweisungsmechanismen (National Referral Mechanisms – NRM) für Betroffene des Menschenhandels. LEFÖ-IBF brachte sich intensiv in diesen Prozess ein und beteiligte sich mit zahlreichen fachlichen und schriftlichen Beiträgen an der Ausgestaltung des NRMs. Dabei zeigte sich erneut, wie essenziell eine gesetzlich verankerte Erholungs- und Bedenkzeit für Betroffene des Menschenhandels ist. Die Erfahrungen aus der Praxis machen deutlich, dass Schutz, Stabilisierung und informierte Entscheidungen nur möglich sind, wenn Betroffene ausreichend Zeit und Sicherheit erhalten.

Ein besonderer Erfolg des Jahres 2025 war die Weiterentwicklung des sogenannten Non-Punishment-Prinzips. Mit Beschluss der Landesamtsdirektor*innenkonferenz vom 22. Oktober 2025 wurde die zuständige Task Force ersucht, unter Einbindung relevanter Stellen einen Leitfaden zur Umsetzung des Non-Punishment-Prinzips vorzubereiten und vorzulegen. Der daraus entstandene „Leitfaden zur Umsetzung des Non-Punishment-Prinzips im Verwaltungsrecht“ wurde in enger Zusammenarbeit zwischen dem Außenministerium, weiteren Bundesministerien sowie spezialisierten Opferschutzeinrichtungen, darunter LEFÖ-IBF, ausgearbeitet. LEFÖ-IBF konnte dabei wesentliche fachliche Beiträge einbringen und zentrale Teile des Leitfadens mitgestalten. Die Entwicklung dieses Leitfadens stellt einen wichtigen Schritt für die Sensibilisierung relevanter Behörden und Institutionen dar, wenn auch die Veröffentlichung im Jahr 2026 stattfinden wird. Gleichzeitig konnten dadurch Synergien geschaffen, Verwaltungsabläufe erleichtert und Opferschutzstandards gestärkt werden. Die stärkere Verankerung des Non-Punishment-Prinzips ist ein bedeutender Beitrag dazu, dass Betroffene des Menschenhandels nicht kriminalisiert werden, sondern Zugang zu Schutz und Unterstützung erhalten.

Auch im Bereich der psychosozialen und juristischen Prozessbegleitung konnten 2025 bedeutende Erfolge erzielt werden. Mit der Prozessbegleitungs-Regulierungsverordnung wurden erstmals umfassendere Qualitätsstandards, Strukturierungen sowie Zertifizierungsverfahren für Opferschutzeinrichtungen und Berater*innen geschaffen.

Besonders erfreulich war, dass LEFÖ-IBF bereits in der ersten Übergangsphase unmittelbar als zuständige Opferschutzeinrichtung gemäß § 1 Abs. 1 Z 5 der Prozessbegleitungs-Regulierungsverordnung zertifiziert wurde. Darüber hinaus erhielten sämtliche von LEFÖ-IBF eingereichten Beraterinnen* erfolgreich ihre Zertifizierungen für psychosoziale und juristische Prozessbegleitung. Dies bestätigt die hohe fachliche Qualität, die langjährige Erfahrung sowie

die professionelle Arbeit der Mitarbeiterinnen* von LEFÖ-IBF im Bereich der Prozessbegleitung.

Die psychosoziale und juristische Prozessbegleitung blieb auch 2025 ein zentraler Schwerpunkt der Arbeit von LEFÖ-IBF. Gerade für Betroffene des Frauenhandels stellt sie einen wesentlichen Zugang zu Rechtsschutz, Stabilisierung und Teilhabe an Strafverfahren dar. Die kontinuierliche Weiterentwicklung dieses Bereichs bleibt daher ein zentrales Anliegen von LEFÖ-IBF.

Ein besonderer Schwerpunkt lag 2025 außerdem auf dem Projekt „Kompass“, das gemeinsam mit der Internationalen Organisation für Migration (IOM) umgesetzt wird. Im Rahmen dieses Projekts fanden fünf Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen für unterschiedliche Stakeholder*innen statt. Ziel war es, Wissen zu vertiefen, Handlungssicherheit zu stärken sowie die Identifizierung und den Schutz Betroffener weiter zu verbessern.

Auch innerhalb von LEFÖ-IBF war das Jahr 2025 von Veränderungen geprägt. Mehrere Wechsel in der Leitung brachten Herausforderungen mit sich, eröffneten jedoch zugleich Möglichkeiten für Weiterentwicklung und neue Perspektiven. Im Rahmen der Feierlichkeiten zum 40-jährigen Jubiläum von LEFÖ wurden Tamara Schmidt und Celeste Tortosa offiziell als neue Co-Leiterinnen vorgestellt.

Tamara Schmidt verbindet ihre juristische und leitende Erfahrung im Bereich Asyl- und Fremdenrecht mit einer Masterausbildung im Bereich Menschenrecht (Spezialisierung im Bereich der Bekämpfung von Menschenhandel). Celeste Tortosa ist Soziologin und bringt eine über 10-Jährige Erfahrung innerhalb von LEFÖ mit: Sie ist seit vielen Jahren in leitender Funktion tätig und war viele Jahre psychosoziale Beraterin der Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels. Gemeinsam stehen sie für Kontinuität, fachliche Expertise und die Weiterentwicklung der Qualität der Arbeit der Interventionsstelle.

Abschließend gilt unser besonderer Dank allen Mitarbeiterinnen*, Kooperationspartner*innen, Unterstützer*innen und Fördergeber*innen, die die Arbeit von LEFÖ-IBF auch im Jahr 2025 mitgetragen und ermöglicht haben. Besonders danken wir den Frauen* und Mädchen, die uns ihr Vertrauen entgegenbringen und uns an ihren Lebensrealitäten teilhaben lassen. Dieses Vertrauen bildet die Grundlage unserer Arbeit und verpflichtet uns zugleich, uns weiterhin konsequent für Schutz, Rechte und gesellschaftliche Teilhabe einzusetzen.

Die vergangenen Jahrzehnte haben deutlich gemacht, dass wirksamer Schutz vor Menschenhandel langfristiges Engagement, spezialisierte Expertise und eine enge Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteur*innen voraussetzt. LEFÖ-IBF wird daher auch künftig daran arbeiten, Betroffene des Frauenhandels konsequent in den Mittelpunkt zu stellen, bestehende Schutzmechanismen weiterzuentwickeln und politische wie gesellschaftliche Verantwortung einzufordern. Unser Anspruch bleibt es, Frauen* und Mädchen, die von Frauenhandel betroffen sind, mit feministischer sowie antirassistischer Solidarität, Fachwissen und einer klar menschenrechtlichen Haltung zu unterstützen und zu begleiten und zugleich strukturelle Veränderungen mitzugestalten.

Mag^a Tamara Schmidt, MA und Mag^a Celeste Tortosa
für die LEFÖ – Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels

2 40-Jahr-Feier Verein LEFÖ - LEFÖ WechseljahreFEST

2025 war ein besonderes Jahr für LEFÖ, da es das 40-jährige Jubiläum seit der Gründung markierte. LEFÖ feierte dieses Jubiläum im typischen LEFÖ-Geist unter dem Motto „WechseljahreFest“: basisnah, gemeinschaftlich und selbstorganisiert im ArtSocialSpace Brunnenpassage am 7. November 2025. Mit dem Ziel, gemeinsam in Bewegung zu kommen, Erfahrungen zu teilen und Begegnungsräume zu schaffen, organisierten LEFÖ-Kolleginnen* aus den vier verschiedenen Arbeitsbereichen, LEFÖ-TAMPEP, der Beratungsstelle für lateinamerikanische Frauen*, dem Lernzentrum und LEFÖ-IBF, interaktive Stationen mit Hörspielen, Quizen und Videos. Das Fest wurde durch das LEFÖ-Leitungsteam mit einem Rückblick auf die 40-jährige Geschichte von LEFÖ in Österreich eröffnet, wobei die Aufmerksamkeit besonders auf ein großes, interaktives Poster mit den dargestellten LEFÖ-Meilensteinen gelenkt wurde.



Der Abend wurde mit einem Redebeitrag der Bundesministerin für Frauen, Wissenschaft und Forschung (BMFWF), Eva-Maria Holzleitner, fortgesetzt. Darin hob sie die wichtige Arbeit von



LEFÖ hervor und wünschte sich eine Fortsetzung der Zusammenarbeit zwischen LEFÖ und dem Bundesministerium. Das Fest beinhaltete zudem Redebeiträge von LEFÖ-Kolleginnen*, Partner*innen und Klientinnen*, wobei IBF-Co-Leiterin Celeste Tortosa im Anschluss an die Vorstellung der neuen Zusammensetzung des Leitungsteams von Verein LEFÖ die Moderation übernahm und die Gäst*innen durch eine Tombola mit Sachspenden von Partner*innen begleitete. Auf das interaktive Tombola-Spiel folgte die A-cappella-

Darbietung des Vokalensembles GLAS, das mehrstimmige Gesänge der Balkanregion darbot, bevor die selbsternannte Trashpop-Gruppe Pop:sch mit ihrem Mix aus Achtziger-Jahre-Synthiepop, Neunziger-Jahre-Eurodance und Nuller-Jahre-Electroclash die Gäst*innen zum Tanzen brachte. Der Abend klang aus mit dem von LEFÖ-Klientinnen* mitgebrachten Essen sowie einer DJ-Performance, die lateinamerikanische Beats mit karibischem Groove verband. Die rund vierstündige Feier war Ausdruck von Zusammenhalt, Solidarität und Gemeinschaft in ihrer ursprünglichsten Form. Die Feier wurde von insgesamt etwa 170 Personen besucht.



3 Anleitung

LEFÖ – Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels ist eine anerkannte Opferschutzeinrichtung nach § 25 Abs 3 SPG, die im Auftrag des Innenministeriums und des BMFWF österreichweit tätig ist. LEFÖ-IBF bietet psychosoziale und juristische Prozessbegleitung für betroffene Frauen* und Kinder im Auftrag des Justizministeriums an. LEFÖ gründete im Jahr 1998 die Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels und eröffnete somit die erste Opferschutzeinrichtung für Betroffene des Frauenhandels in Österreich.

Die Unterstützung von LEFÖ ist bedingungslos, was in diesem Zusammenhang unter Anderem heißt, dass die Unterstützungsleistungen unabhängig vom Verbrechensort, des Aufenthaltsstatus der Frau* und ihrer Bereitschaft oder Fähigkeit bei einem Strafverfahren zu kooperieren, angeboten werden.

Ziel von LEFÖ-IBF ist es, Frauen*, die von Frauenhandel betroffen sind und unter Anwendung körperlicher und/oder psychischer Gewalt zu einem Arbeits- und/oder Lebensverhältnis gezwungen wurden, das von Ausbeutung und Missbrauch gekennzeichnet ist, zu unterstützen. Dabei steht der Schutz vor weiterer Gewalt und Ausbeutung im Vordergrund. Das oberste Ziel ist, mit den betroffenen Frauen* und Mädchen einen Weg in ein würdevolles, unabhängiges und selbstbestimmtes Leben zu finden. Die Betreuung und Beratung will gemeinsam mit den Klientinnen* auf diesem Weg umsetzbare Schritte individuell erarbeiten und orientiert sich dabei an den psychosozialen und rechtlichen Rahmenbedingungen.

Im Rahmen des Gewaltschutzpakets der österreichischen Bundesregierung konnte LEFÖ-IBF bereits ab 2022 zusätzliche Angebote ausbauen. Dabei wurden zwei zentrale Schwerpunkte gesetzt: zum einen die Prävention und das frühzeitige Erkennen von Frauenhandel mit Fokus auf Arbeitsausbeutung in haushaltsnahen Tätigkeiten, zum anderen der langfristige Schutz sowie die nachhaltige Unterstützung von Betroffenen des Frauenhandels. Fehlen entsprechende Perspektiven und Anschlussmöglichkeiten, müssen Betroffene häufig länger in betreuten Schutzwohnungen verbleiben, als dies aus psychosozialer Sicht notwendig wäre. Dadurch verzögert sich der Weg in ein selbstständiges Leben, oder Betroffene geraten erneut in Gewalt- und Abhängigkeitsverhältnisse.

Die organisatorische Struktur von LEFÖ-IBF basiert auf einer mehrstufigen Leitungs- und Verantwortungsstruktur. Übergeordnet besteht ein Vorstand und dieser verantwortet die strategische und vereinsrechtliche Gesamtsteuerung der Organisation.

Die operative Gesamtleitung von LEFÖ erfolgt durch ein Gesamtleitungsteam. Dieses Team ist gemeinsam für die organisatorische und strategische Leitung aller Arbeitsbereiche von LEFÖ zuständig. Die Verantwortung des Gesamtleitungsteams umfasst insbesondere die übergreifende Koordination, Personalführung auf organisationaler Ebene sowie die Weiterentwicklung der Einrichtungen und Angebote.

Innerhalb der einzelnen Arbeitsbereiche bestehen darüber hinaus spezifische fachliche Zuständigkeiten. Die jeweiligen Leiterinnen übernehmen die direkte fachliche Anleitung sowie die unmittelbare Personalverantwortung für ihre Teams. Für Arbeitsbereiche außerhalb des eigenen fachlichen Zuständigkeitsbereichs besteht seitens des Gesamtleitungsteams eine indirekte Personalverantwortung.

Innerhalb von LEFÖ-IBF erfolgt die Aufteilung der Zuständigkeiten seit November 2025 zwischen den beiden Co-Leiterinnen entlang unterschiedlicher fachlicher Schwerpunkte. Celeste Tortosa ist insbesondere für die fachliche Anleitung der psychosozialen Beraterinnen*

zuständig. Darüber hinaus verantwortet sie die Anleitung der mobilen Beraterinnen*, die als Schnittstelle zwischen Wohnbereich und Büro fungieren. Ebenso fallen die Begleitung und Anleitung der regelmäßig bei LEFÖ-IBF tätigen Praktikantinnen* in ihren Zuständigkeitsbereich. Tamara Schmidt verantwortet die fachliche und operative Anleitung der soziokulturellen Mediatorinnen*. Ergänzend dazu besteht innerhalb der soziokulturellen Mediatorinnen* eine Teamleitungsfunktion, die im laufenden direkten Austausch mit den Mitarbeiterinnen* steht. Darüber hinaus ist Tamara Schmidt für die Anleitung des Administrationsteams zuständig. Dieses umfasst die Bereiche Personalverrechnung, Buchhaltung, Projektverrechnung, die Abrechnung der Prozessbegleitung im Rahmen des Bundesministeriums für Justiz (BMJ) sowie die Büroleitung. Die Öffentlichkeitsarbeit ist organisatorisch beim Gesamtleitungsteam von LEFÖ angesiedelt und wird bereichsübergreifend koordiniert.

3.1 Betreute Frauen* und Mädchen im Jahr 2025

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 330 Frauen* und Mädchen beraten und betreut.

2025 haben wir Frauen* und Mädchen aus mehr als 50 Herkunftsländern betreut und beraten. Eine große Anzahl an Frauen* war wieder aus Nigeria. Die zweitgrößte Zielgruppe stellten, anders als im vergangenen Jahr, Frauen* aus China dar. Danach folgten die Herkunftsländer Kolumbien, Rumänien und Ungarn.

Ein Qualitätsmerkmal der Beratungsarbeit von LEFÖ-IBF zeigt sich an der Betroffenen orientierten Kommunikation und Mehrsprachlichkeit der Beraterinnen* von LEFÖ-IBF, sowie dem Ansatz des Selbstermächtigung. Wenn das ersprachliche Angebot nicht möglich ist, wird mit eingeschulten Übersetzerinnen* gearbeitet oder die Beratung in einer der Erstsprache in Verständnis und Ausdruck gleichwertigen Sprache geführt.

Die Beratungen sind im Berichtsjahr in den folgenden Sprachen in Anspruch genommen:

Amharisch, Arabisch, Albanisch, Bulgarisch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Englisch, Edo, Farsi, Französisch, Hindi, Hochsprache Chinesisch (Mandarin), Indonesisch, Italienisch, Japanisch, Kurdisch, Niederländisch, Mazedonisch, Persisch, Pidgin, Polnisch, Portugiesisch, Punjabi, Rumänisch, Russisch, Slowakisch, Somali, Spanisch, Tagalog, Tschechisch, Tschetschenisch, Türkisch, Ukrainisch, Ungarisch, Vietnamesisch und Yoruba.

4 Kontaktaufnahme

Für den wirksamen Schutz und die notwendige Unterstützung von Betroffenen von Frauenhandel und Ausbeutung ist eine frühzeitige Erkennung und Identifizierung zentral. Hinweise auf Frauenhandel können von unterschiedlichen Behörden, Organisationen oder auch Privatpersonen wahrgenommen werden, insbesondere durch sensibilisierte Stellen und geschultes Personal.

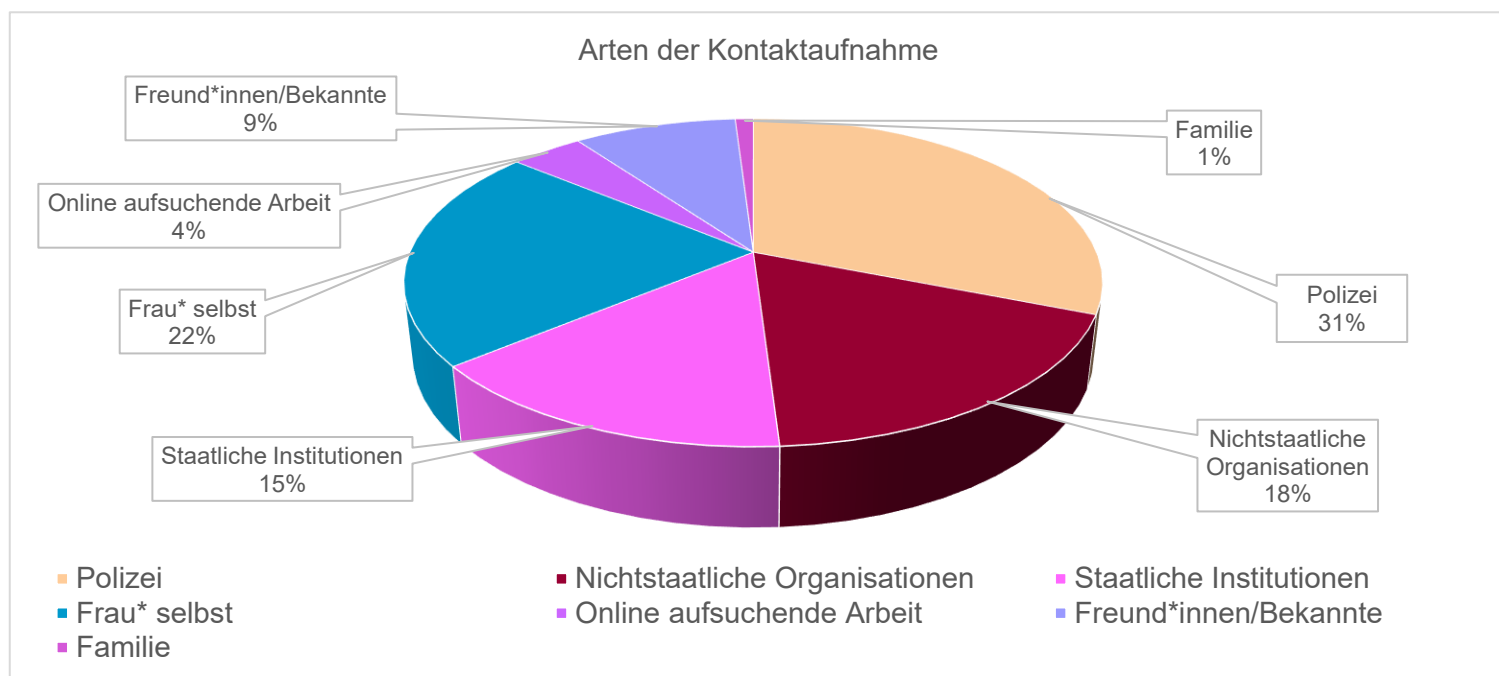
Dazu zählen unter anderem das BFA, Grundversorgungseinrichtungen, die Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen GmbH (BBU GmbH), Kinder- und Jugendhilfeträger, Sozial- und Gesundheitseinrichtungen, Arbeitsinspektorate, die Finanzpolizei sowie zivilgesellschaftliche Organisationen.

Allen Erstkontaktstellen kommt dabei eine wichtige Rolle zu, Anzeichen von Ausbeutung wahrzunehmen und entsprechende Schritte einzuleiten, nämlich Fälle von Frauenhandel entweder direkt an LEFÖ-IBF zu melden (insb. wenn die betroffene Frau* keinen Kontakt mit der Polizei wünscht) oder das zuständige Landeskriminalamt (EB 10) zu kontaktieren.

4.1 24 Stunden Erreichbarkeit via Bereitschaftshandy

LEFÖ-IBF bietet für die Polizei eine 24-Stunden-Erreichbarkeit via Mobiltelefon an. Wenn Frauen* in der Nacht von der Polizei einvernommen werden und der Verdacht auf Frauenhandel besteht, können diese Frauen* durch LEFÖ-IBF jederzeit in die Schutzwohnung aufgenommen werden. Zudem haben alle Klientinnen* von LEFÖ-IBF die Nummer dieses Handys, um in dringenden Fällen eine Mitarbeiterin* erreichen zu können. Um die Sicherheit in den Wohnungen zu gewährleisten, sind die Telefone in den Wohnungen direkt mit dem Bereitschaftshandy verbunden.

Im Berichtsjahr wurden 31% der Frauen* durch die Polizei weitervermittelt. Insgesamt 22% der Frauen* und Mädchen meldeten sich von selbst bei der LEFÖ-IBF, und ein ebenfalls großer Anteil (18%) wurde durch andere nichtstaatliche Organisationen gemeldet. Ein weiterer Anteil wurde durch staatliche Institutionen vermittelt (15 %), während 4 % durch online aufsuchende Arbeit erreicht werden konnten.



4.2 Schubhaft bzw. Verwaltungshaft

Wenn bei einer in Schubhaft bzw. Verwaltungshaft befindlichen Frau* der Verdacht auf Frauenhandel besteht und LEFÖ-IBF von der Polizei oder anderen Institutionen informiert

wird, wird innerhalb zweier Werktage ein Besuch vor Ort organisiert und ein Beratungsgespräch, wenn notwendig mit Übersetzung, angeboten. Im Rahmen der Beratung werden gemeinsam mit den Betroffenen sämtliche aufenthaltsrechtlichen, fremdenrechtlichen und strafrechtlichen Fragestellungen umfassend abgeklärt und die daraus resultierenden Handlungsmöglichkeiten besprochen. Wenn Indikatoren zur Identifizierung vorliegen, wird die jeweilig zuständige Polizeidienststelle kontaktiert und die Betroffene in die Betreuung aufgenommen.

Auch im Jahr 2025 wurden potenziell betroffene und tatsächlich betroffene Frauen* in der Schubhaft besucht und gegebenenfalls betreut, beraten und Kontakt mit dem zuständigen Landeskriminalamt hergestellt.

4.2.1 Beispiel: Abklärung und Identifizierung im Schubhaft

Im Jahr 2025 wurde LEFÖ-IBF von der BBU kontaktiert, da ein konkreter Verdachtsfall vorlag: Die betroffene Transperson Julia befindet sich im Polizeianhaltezentrum (PAZ) am Hernalser Gürtel in Wien und identifiziert sich als Frau. Die Frau* ist mit der Kontaktaufnahme von LEFÖ-IBF einverstanden und wird am selben Tag von einer psychosozialen Beraterin von LEFÖ besucht.

Die Abklärung und Identifizierung erfolgte in der Räumlichkeit des Polizeianhaltezentrums auf Erstsprache der Frau*:

Julia wurde von einer engen Freundin angeworben, aus Venezuela nach Österreich zu kommen. Ihr wurde ein lukrativer Job im Bereich der Sexarbeit in Aussicht gestellt. Die Überzeugungsarbeit seitens der Freundin erstreckte sich über einen längeren Zeitraum und basierte stark auf emotionaler Abhängigkeit. Julia betrachtete die anwerbende Freundin als enge Vertrauensperson, die nur das Beste für sie wollte.

Die Freundin finanzierte sowohl die Reise als auch die Ausstellung des Reisepasses und vereinbarte mit Julia, dass diese die entstandenen Kosten nach ihrer Ankunft zurückzahlen müsse. Sie versprach Julia, dass sie in kurzer Zeit ein gutes Einkommen erzielen und ihre Schulden rasch tilgen könne. Zudem wurde ihr mitgeteilt, dass sie als Touristin legal in der Sexarbeit tätig sein dürfe, eine Behauptung, die nicht der geltenden Rechtslage entspricht.

Nach der Einreise nach Österreich änderte sich die Situation jedoch grundlegend. Julia wurde unter Druck gesetzt, musste ohne Pause arbeiten und hatte keinerlei Kontrolle über ihre Einsätze oder Kund*innen. Die Freundin nahm ihr den Reisepass ab, kassierte sämtliche Einnahmen, und Julia verlor zunehmend den Überblick darüber, wie viel sie tatsächlich verdient hatte und in welchem Ausmaß angebliche Schulden noch offen waren.

Julia wurde während ihrer Anhaltung in Schubhaft als Transperson in Einzelhaft untergebracht. Laut den Bestimmungen der Anhalteordnung, AnhO, BGBl. II Nr. 128/1999, ist eine Anhaltung in Einzelhaft vorzunehmen, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die Person durch Gewalttätigkeit ihr Leben oder ihre Gesundheit gefährde (§ 5 Abs. 3 Z 5). In diesem Fall wurde die geschlechtliche Identität der Betroffenen als Begründung für diese Maßnahme herangezogen.

Die Unterbringung in Einzelhaft führte zu Isolation und erheblicher Retraumatisierung der Betroffenen und erschwerte dadurch den Abklärungs- und Identifizierungsprozess maßgeblich. Julia war über mehrere Tage hinweg allein untergebracht, hatte kaum soziale Kontakte und zeitweise nicht einmal die Möglichkeit zu duschen. Der psychische Zustand der

Betroffenen verschlechterte sich zunehmend, wodurch es deutlich schwieriger wurde, Vertrauen aufzubauen und Hinweise auf Menschenhandel umfassend zu dokumentieren.

4.3 Bundesweite aufsuchende Sozialarbeit im digitalen gegebenenfalls im öffentlichen Raum

Die Online aufsuchende Arbeit ist eine Methode, um direkt mit (potenziell) Betroffenen in Kontakt zu treten. Seit Dezember 2021 wird diese Form der Online-Beratung umgesetzt, unter anderem aufbauend auf den Erfahrungen aus dem EU-Projekt „Hidden at Work“, das bereits mit begrenzten Ressourcen wichtige Grundlagen für die Kontaktaufnahme mit potenziell betroffenen Frauen* und Mädchen geschaffen hat.

Menschen- bzw. Frauenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung erhält im Vergleich zur Bekämpfung sexueller Ausbeutung nach wie vor deutlich weniger Aufmerksamkeit. Die bundesweite aufsuchende Sozialarbeit im digitalen Raum ermöglicht es jedoch, Frauen*, die in Österreich isoliert und „im Verborgenen“ ausgebeutet werden, frühzeitig zu erreichen und zu unterstützen. Mit diesem spezialisierten Ansatz setzt LEFÖ-IBF dort an, wo bislang kaum Zugang zu potenziell Betroffenen besteht: direkt bei den Betroffenen selbst. Dafür wurde der digitale Raum als zentraler Ort identifiziert, an dem proaktive Kontaktaufnahme, Früherkennung und Weitervermittlung stattfinden können.

Die Ziele der aufsuchenden Arbeit sind Prävention und Intervention. Ein erster Schritt besteht darin, in Facebook-Gruppen über ausbeuterische Situationen sowie über die Unterstützungsangebote von LEFÖ-IBF zu informieren. Darauf aufbauend erfolgt der direkte Online-Kontakt in Form von Online-Beratung. Die Aufgabe der Beraterinnen* besteht darin, ein vertrauensvolles Umfeld zu schaffen, in dem sich Frauen* willkommen und gehört fühlen, ihre Situation gemeinsam zu klären und sie anschließend entweder an andere Organisationen weiterzuvermitteln, wenn kein Verdacht auf Menschenhandel vorliegt, oder an eine psychosoziale Beraterin* von LEFÖ-IBF zu übergeben.

Diese Arbeit erfordert besondere Sensibilität, da soziale Medien wie Facebook kein sicheres Umfeld für sensible Themen darstellen, insbesondere im professionellen Kontext. Deshalb ist es essenziell, möglichst früh alternative und geschützte Kommunikationswege wie Telefon, E-Mail oder persönliche Beratung anzubieten. Gleichzeitig ist der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses im digitalen Raum eine besondere Herausforderung und verlangt eine feinfühligke, kontinuierlich reflektierte Vorgehensweise. Auch das sorgfältige Austarieren zwischen Sicherheit, Datenschutz und der Anpassung an den individuellen Rhythmus der Klientinnen* ist entscheidend, um Kontaktabbrüche zu vermeiden und nachhaltige Unterstützung zu ermöglichen.

Die Online aufsuchende Arbeit wurde im Jahr 2025 deutlich ausgebaut und umfasst mittlerweile 530 Facebook-Gruppen in 12 Sprachen. Neu hinzugekommen sind Sprachgruppen auf Thai, Vietnamesisch, Ukrainisch und Türkisch. Darüber hinaus konnte bundesweit eine Vernetzung mit verschiedenen Multiplikator*innen aufgebaut werden, über die sich bereits potenziell betroffene Frauen* an LEFÖ-IBF gewandt haben. Neben Betroffenen des Frauenhandels konnten auch Anfragen anderer Art, etwa im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt, erfolgreich an andere NGOs weitergeleitet werden.

5 Beratung und Unterstützung

Die im Einvernehmen mit den Betroffenen erbrachten Unterstützungsleistungen umfassen unter anderem die Sicherstellung des Lebensunterhalts, die Vermittlung medizinischer Versorgung, gesundheitliche und psychosoziale Betreuung, Beratung zu Opferrechten, juristische und psychosoziale Prozessbegleitung, Beratung zu aufenthaltsrechtlichen Fragen und zur GVS sowie Unterstützung bei der sozialen Integration in Österreich bzw. Rückkehr ins Heimatland.

Ziel der Unterstützungs-, Beratungs- und Betreuungsleistungen ist es, die Betroffenen bei der Lösung aus Gewalt-, Abhängigkeits- und Ausbeutungsverhältnissen zu begleiten und einer Re-Viktimisierung entgegenzuwirken. Gleichzeitig sollen die Frauen* und Mädchen vor, während und nach Strafverfahren stabilisiert und unterstützt sowie auf ihrem Weg in ein selbstbestimmtes und unabhängiges Leben begleitet werden.

Die Säulen der LEFÖ-IBF

Die Interventionsstelle von LEFÖ-IBF basiert auf zwei zentralen Säulen: der Beratungsstelle sowie den sicheren Schutzwohnungen. Beide Bereiche greifen ineinander und ergänzen einander entsprechend der jeweiligen Situation sowie den individuellen Bedürfnissen und Schutzbedarfen der betroffenen Frauen* und Mädchen.

Die Beratungsstelle bietet psychosoziale, rechtliche und praktische Unterstützung für Betroffene des Frauenhandels. Die Schutzwohnungen ermöglichen darüber hinaus eine sichere und betreute Unterbringung für Frauen* und Mädchen, die aufgrund ihrer Situation besonderen Schutz benötigen.

Die ganzheitliche Beratung besteht aus vier tragenden Säulen:

- Krisenintervention, psychosoziale und gesundheitliche Stabilisierung
- Rechtliche Beratung
- Psychosoziale und juristische Prozessbegleitung
- Lebensplanung mit bestehenden Ressourcen: Rückkehrberatung bzw. „Bleibeberatung“

Beratung

Krisenintervention,
psychosoziale und
gesundheitliche
Stabilisierung

Rechtliche
Beratung

Psychosoziale und
juristische
Prozessbegleitung

Lebensplanung
mit den
bestehenden
Ressourcen:
Rückkehrberatung
bzw.
"Bleibeberatung"

5.1 Rechtliche Beratung

Im Rahmen der rechtlichen Beratung werden Fragen des rechtmäßigen Aufenthalts in Österreich besprochen und geklärt. Im Hinblick auf den fremdenrechtlichen Status zählen die Klientinnen* von LEFÖ-IBF entweder zur Gruppe der Unionsbürgerinnen* oder zur Gruppe der Drittstaatsangehörigen.

5.1.1 Aufenthalt und besonderer Schutz Asylgesetz

In Österreich können drittstaatsangehörige Betroffene von Menschenhandel den Aufenthaltstitel „besonderer Schutz“ gemäß § 57 AsylG durch das BFA zuerkannt bekommen. Voraussetzung für die Erteilung ist gemäß § 57 Abs. 1 Z 2 AsylG, dass die betroffene Person Zeugin* bzw. Zeuge* oder Opfer von Menschenhandel oder grenzüberschreitendem Prostitutionshandel ist und ihre Anwesenheit im Bundesgebiet für die Durchführung eines Strafverfahrens oder zur Geltendmachung und Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche im Zusammenhang mit diesen strafbaren Handlungen erforderlich ist. Vor der Erteilung hat das Bundesamt eine begründete Stellungnahme der zuständigen Landespolizeidirektion einzuholen.

Die „Aufenthaltsberechtigung besonderer Schutz“ wird grundsätzlich für die Dauer von zwölf Monaten erteilt. Eine Verlängerung kann gemäß § 59 AsylG beantragt werden, sofern die Voraussetzungen weiterhin vorliegen; der Antrag ist vor Ablauf des bestehenden Aufenthaltstitels beim Bundesamt einzubringen.

In der Praxis wird die Zuerkennung des Aufenthaltstitels gem. § 57 AsylG durch verschiedene Faktoren erschwert:

Problematisch ist insbesondere die enge Verknüpfung des Aufenthaltstitels mit dem Bestehen eines anhängigen Strafverfahrens. Wird ein Strafverfahren gegen Täter*innen des Menschenhandels sehr rasch abgeschlossen, sei es durch eine Einstellung seitens der Staatsanwaltschaft oder durch einen Freispruch bzw. ein Urteil des Gerichts, während das Verfahren zur Erteilung des Aufenthaltstitels beim BFA über einen längeren Zeitraum andauert, kann dies dazu führen, dass der Aufenthaltstitel letztlich nicht mehr erteilt wird beziehungsweise eine inhaltliche Abweisung erfolgt, weil zum Entscheidungszeitpunkt kein anhängiges Strafverfahren mehr vorliegt. Dies ist in besonderes unbefriedigenden Fällen auch

der Fall, wenn die betroffene Frau* eine umfassende Aussage gemacht hat, welche letztlich zur Verurteilung der Täter*innen, aber auch zum Abschluss des Verfahrens geführt hat.

Für Anträge auf Erteilung der besondere Schutz gilt grundsätzlich eine Entscheidungsfrist von sechs Wochen. Allerdings ist das BFA vor der Entscheidung verpflichtet, eine begründete Stellungnahme der zuständigen Landespolizeidirektion einzuholen. Bis zum Einlangen dieser Stellungnahme ist der Ablauf der Entscheidungsfrist gehemmt. Gerade diese gesetzlich vorgesehene Hemmung der Frist führt in der Praxis häufig zu erheblichen Verzögerungen. Dadurch kann es vorkommen, dass das zugrunde liegende Strafverfahren bereits beendet ist, bevor das BFA inhaltlich über den Antrag entscheidet. In solchen Fällen besteht wie o.a. das Risiko, dass der Antrag mangels eines noch anhängigen Strafverfahrens abgewiesen wird, obwohl die betroffene Person zuvor als Zeug*in oder Opfer im Strafverfahren mit den Behörden kooperiert hat. Dies führt zu der unbefriedigenden Situation, dass Betroffene trotz ihrer Aussagebereitschaft und der damit verbundenen erheblichen persönlichen Gefährdung, etwa in Verfahren gegen organisierte kriminelle Strukturen oder im Kontext naher familiärer Beziehungen, keinen gesicherten Aufenthalt in Österreich erhalten.

Erschwerend kommt hinzu, dass zivilrechtliche Ansprüche auf Schadenersatz oder Entschädigung nach Abschluss des Strafverfahrens in der Praxis häufig nicht weiterverfolgt werden können. Dies liegt insbesondere an den hohen prozessualen und beweisrechtlichen Anforderungen, die von Betroffenen von Menschenhandel vielfach kaum bewältigt werden können. Dadurch entfällt oftmals auch jene Grundlage, auf die eine weitere Erteilung oder Verlängerung des Aufenthaltstitels gemäß § 57 AsylG gestützt werden könnte.

Ein weiteres Hindernis im Zusammenhang mit der Antragstellung auf einen Aufenthaltstitel „Besonderer Schutz“ besteht darin, dass viele Betroffene über keinen gültigen Reisepass verfügen. Gerade Betroffene von Menschenhandel haben häufig keinen Zugriff mehr auf ihre Identitätsdokumente, da dessen von Täter*innen abgenommen oder zurückbehalten wurden.

Zudem gestaltet sich die Ausstellung neuer Reisedokumente durch die zuständigen Botschaften oftmals schwierig. In vielen Fällen fehlt es an Unterstützung seitens der Vertretungsbehörden, wodurch die Beschaffung eines Reisepasses erheblich erschwert oder verzögert wird. Dies führt dazu, dass Betroffene trotz bestehender Schutzbedürftigkeit und Mitwirkungsbereitschaft mit zusätzlichen administrativen Hürden konfrontiert sind, die die Erlangung eines gesicherten Aufenthaltsstatus erschweren.

Seit vielen Jahren setzt sich LEFÖ-IBF mit den rechtlichen Möglichkeiten auseinander, Betroffenen von Menschenhandel in Österreich einen langfristigen beziehungsweise dauerhaften Aufenthalt zu ermöglichen, da ein gesicherter Aufenthaltsstatus einen wesentlichen Faktor für Schutz, Stabilität und Sicherheit der Betroffenen darstellt. Ein regulärer Aufenthaltstitel ist nicht nur für den Schutz der Betroffenen wichtig, er stellt auch eine fundamentale Präventionsmaßnahme dar, um ein Re-Viktimisierung, also die erneute Ausbeutung zu verhindern. Täter*innen profitieren oft von einer prekären Aufenthaltssituation der Betroffenen und können diese dadurch verstärkt unter Druck setzen.

Im Berichtsjahr wurde der Aufenthaltstitel „Besonderer Schutz“ von LEFÖ-IBF für neun Frauen* beantragt, und sieben Frauen* bekamen ihn insgesamt. Von fünf beantragten Aufenthaltsverlängerungen „Besonderer Schutz“ nach § 59 wurden im Jahr 2025 drei positiv abgeschlossen.

§ 57 AsylG	9 Anträge
§ 59 AsylG	5 Anträge

5.1.2 Internationaler Schutz

Betroffene des Frauenhandels können grundsätzlich internationalen Schutz in Form von Asyl oder subsidiärem Schutz erhalten, sofern die jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Die österreichische Judikatur, insbesondere im Hinblick auf die Zuerkennung von Asyl aufgrund von Frauenhandel, ist jedoch restriktiv.

Aus Sicht von LEFÖ-IBF wird der asylrechtlichen Relevanz von Frauenhandel in der Praxis oftmals nicht ausreichend Rechnung getragen. Viele betroffene Frauen* sind von Dublin-Verfahren, Überstellungen in andere EU-Mitgliedstaaten oder Abschiebungen in ihre Herkunftsstaaten betroffen, ohne dass die spezifischen Gewalt- und Ausbeutungsverhältnisse des Frauenhandels im Verfahren ausreichend berücksichtigt werden. Dadurch besteht die Gefahr, dass notwendige Opferrechte und wirksamer Opferschutz nicht gewährleistet werden.

5.1.3 Unionsrechtlichen Aufenthaltsrechten

Ein Teil der Zielgruppe von LEFÖ-IBF stammt aus anderen EU-Mitgliedstaaten, weshalb die Beratung zu unionsrechtlichen Aufenthaltsrechten und deren spezifischer Relevanz für Betroffene des Frauenhandels zentral ist. Grundsätzlich benötigen EU-Bürgerinnen* eine Anmeldebescheinigung, wenn sie in einem anderen EU-Land wohnen und arbeiten wollen. Diese ist an eine Versicherung und an ein Einkommen gebunden. Für Betroffene des Frauenhandels sind die üblichen Voraussetzungen nicht zwingend erforderlich, wenn sie ein laufendes Strafverfahren haben.

In Relation zu Drittstaatsangehörigen, die zu LEFÖ-IBF weitervermittelt werden, ist die Zahl der EU-Bürgerinnen* im Berichtsjahr jedoch deutlich geringer.

5.2 Verwaltungsrechtliche Beratung – Non Punishment

Betroffene Frauen* wurden bei der Aufhebung von verwaltungsrechtlichen Strafen unterstützt, da diese Anzeigen meist im Zusammenhang mit der Ausbeutung oder dem Zwang standen. Das sogenannte Non-Punishment-Prinzip ist ein zentrales Opferrecht im Bereich Menschenhandel. Es bedeutet, dass Betroffene von Menschenhandel für rechtswidrige Handlungen nicht bestraft werden sollen, wenn diese Handlungen unmittelbare Folge ihrer Ausbeutung waren oder sie dazu gezwungen wurden. Dieses Prinzip basiert auf der Anerkennung, dass Betroffene oftmals unter massivem Druck, Gewalt, Drohungen, Täuschung oder Abhängigkeit handeln und daher nicht wie Täter*innen behandelt werden dürfen.

5.3 Sozialrechtliche Beratung

Ein wichtiger Aspekt in der Stabilisierung betroffener Frauen* ist einerseits die GVS von Drittstaatsangehörigen, andererseits die Mindestsicherung für EU-Bürgerinnen*. Betroffene des Frauenhandels kommen häufig aus langanhaltenden Gewalt- und Ausbeutungssituationen und hatten oftmals über lange Zeit keinen oder nur stark eingeschränkten Zugang zu medizinischer Versorgung. Viele Frauen* leiden unter den Folgen körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt, chronischen Erkrankungen, unbehandelten Verletzungen oder schweren psychischen Belastungen. Entsprechend hoch ist häufig der Bedarf an medizinischer, psychologischer und psychosozialer Unterstützung. LEFÖ-IBF unterstützt betroffene Frauen* bei den Anträgen, je nach den rechtlichen Möglichkeiten. LEFÖ-IBF setzte sich für die sozialrechtliche Absicherung ein, um Zugang zu den finanziellen und medizinischen Angeboten dieser beiden gesetzlichen Regelungen zu bekommen.

Grundsätzlich werden alle Drittstaatsangehörigen in die GVS aufgenommen und krankversichert. Der Zugang zur GVS stellt jedoch für Betroffene des Menschenhandels in Österreich weiterhin eine erhebliche Herausforderung dar. Dabei handelt es sich um ein zentrales Opferschutzrecht, da Betroffene ab ihrer Identifizierung, unabhängig vom Aufenthaltstitel, Zugang zu medizinischer Versorgung, Unterkunft, existenzsichernder Unterstützung und psychosozialer Betreuung benötigen.

EU-Bürgerinnen* haben in Wien Zugang zur Gesundheitsversorgung durch das Wiener Mindestsicherungsgesetz, sobald sie als Opfer und Zeuginnen* in einem Strafverfahren eingestuft sind. Auch hier muss LEFÖ-IBF Angebote für Personen ohne Krankenversicherung in Anspruch nehmen, um die Zeit bis zum Bescheid zu überbrücken.

Für Frauen* ohne Krankenversicherung oder ohne gesicherten Aufenthaltsstatus stellen niederschwellige Einrichtungen eine besonders wichtige Anlaufstelle dar. In Wien übernehmen unter anderem AmberMed, das neunerhaus Gesundheitszentrum, der Louisebus der Caritas sowie die Einrichtungen der Barmherzigen Brüder eine zentrale Rolle in der medizinischen Versorgung und Weitervermittlung. Diese Einrichtungen ermöglichen den Zugang zu allgemeinmedizinischer Behandlung, fachärztlicher Versorgung, psychischer Gesundheitsversorgung, Medikamentenhilfe sowie sozialarbeiterischer Unterstützung und sind daher für viele Betroffene des Frauenhandels von großer Bedeutung. Bis zum Ende des Zeitraums dieses Berichts ist die GVS-Avisierung nach Wien nicht erfolgt.

5.3.1 Beispiel: Grundversorgung, ein Problemaufriss

Frau Laureen nahm selbstständig Kontakt zu LEFÖ-IBF auf und suchte dringend Unterstützung. Im Rahmen des Erstgesprächs sowie der weiteren psychosozialen Abklärung ergaben sich deutliche Indikatoren und Hinweise auf Frauenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung.

Frau Laureen wuchs in Nigeria auf und war aufgrund ihrer sexuellen Orientierung sowie ihres Wunsches, eine Tätigkeit im Militär auszuüben, massiver Diskriminierung und Verfolgung ausgesetzt. In weiterer Folge verließ sie ihr Herkunftsland und gelangte über Libyen sowie weitere Transitländer, insbesondere Italien, nach Österreich. Sowohl während der Fluchtbewegung als auch nach ihrer Ankunft in Europa wurde sie wiederholt sexuell ausgebeutet. Dabei kam es zu Anwendung von Gewalt und Ausbeutung unter Zwang.

Aufgrund der festgestellten Indikatoren erfolgte eine Einschätzung durch LEFÖ-IBF als potenziell Betroffene von Menschenhandel. Entsprechend wurde Frau Laureen in das

Betreuungssystem von LEFÖ-IBF aufgenommen und zunächst in einer Schutzwohnung untergebracht. Parallel dazu war sie als Asylsuchende in das österreichische Asylsystem eingebunden und unterlag zeitweise der Dublin-Verordnung, wodurch sie sich an die Erstaufnahmestelle (Traiskirchen) wenden musste und sich dort aufhielt. Diese parallelen Zuständigkeiten führten zu einer besonders komplexen Schutz- und Versorgungssituation.

Im Kontext der GVS werden asylsuchende Personen in der Regel auf Unterkünfte im gesamten Bundesgebiet verteilt. In Fällen, in denen eine konkrete Gefährdungslage und eine begründete Annahme von Menschenhandel vorliegt, ist jedoch eine Unterbringung in einer spezialisierten Schutz Einrichtung essenziell, um Sicherheit, Stabilisierung und eine kontinuierliche opferschutzorientierte Begleitung sicherzustellen. Dies entspricht dem gesetzlichen Auftrag der spezialisierten Opferschutzeinrichtungen.

Nach Abschluss der asylrechtlichen Klärungs- und Zuständigkeitsverfahren sowie der formalen Zulassung zum Verfahren in Österreich konnte Frau Laureen nach etwa vier Monaten erneut in die Schutzwohnung aufgenommen werden. Dort wurde die kontinuierliche Betreuung, Stabilisierung sowie die Vorbereitung auf weitere Verfahrensschritte sichergestellt.

Der Fall verdeutlicht die besondere Vulnerabilität von Betroffenen von Menschenhandel im Kontext von Flucht und Asyl sowie die strukturellen Herausforderungen durch parallele rechtliche Systeme.

Von Seiten von LEFÖ-IBF finden derzeit bereits fachliche Vernetzungen und Gespräche mit der BBU-Grundversorgung und der Grundversorgungsabteilung des Bundesministeriums für Inneres (BMI) statt, um auf diese Problematik hinzuweisen. Gerade im vergangenen Jahr zeigte sich aber wiederholt, dass Betroffene des Frauenhandels nicht oder nur schwer avisiert werden konnten und dadurch verzögerten oder keinen Zugang zu spezialisierter Unterbringung und Betreuung erhielten. Dies stellt ein erhebliches Risiko für den Opferschutz dar, da Betroffene ohne rasche Stabilisierung und spezialisierte Unterstützung Gefahr laufen, erneut Gewalt oder Ausbeutung ausgesetzt zu sein.

LEFÖ-IBF ist bewusst, dass viele asylsuchende oder fremdenrechtlich aufhältige Personen nach Wien wechseln möchten. Für Betroffene des Menschenhandels braucht es jedoch aufgrund ihrer besonderen Schutzbedürftigkeit ausdrückliche Ausnahmeregelungen.

5.3.2 Lebensplanung mit bestehenden Ressourcen

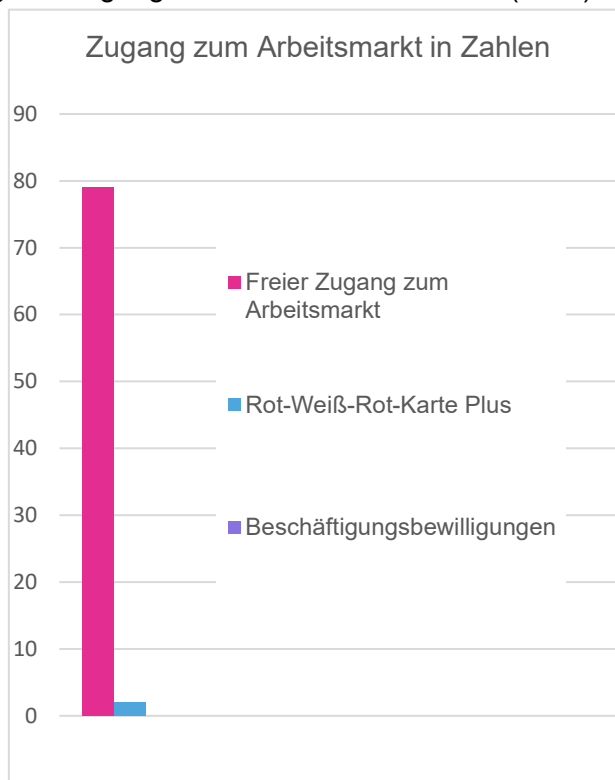
Im Rahmen der Beratung werden die Bedürfnisse, Wünsche und Hoffnungen der Betroffenen in Bezug auf die Zukunft besprochen. All das wird im Rahmen der psychosozialen Beratung mit der realen Umsetzbaren abgeglichen, wobei passende Strategien zur Zielerreichung entwickelt werden. Ein Grundsatz der Beratung ist, dass die Entscheidung darüber, wo die Betroffene ihre Zukunft sieht, allein bei der Betroffenen selbst liegt. Dazu stellt die Interventionsstelle unterstützend emotionale, materielle und rechtliche Ressourcen bereit. Dies ist eine mittelfristige Strategie die, die Betroffene dabei unterstützt, ihre Handlungsfähigkeit (wieder) herzustellen, sodass sie sich stabilisieren und informierte Entscheidungen über ihre nähere Zukunft treffen kann.

5.3.3 Zugang zu Arbeitsmarkt und Bildung als Teil der gesellschaftlichen Teilhabe

Der Zugang zu Arbeitsmarkt und Beschäftigung ist einer der wichtigsten Faktoren in der gesellschaftlichen Teilhabe der Migrantinnen*. Die Bildungs- und Arbeitsmöglichkeiten werden

mit den Klientinnen* im Rahmen der (Wohn)Beratungen besprochen und geklärt. Klientinnen* werden aktiv bei der Suche nach Deutschkursen unterstützt.

Der Zugang zum Arbeitsmarkt ist von der Aufenthaltsberechtigung abhängig: Frauen* mit einem Aufenthaltstitel nach § 57 AsylG haben zwar Zugang zum Arbeitsmarkt, jedoch brauchen sie eine gesonderte Beschäftigungsbewilligung vom Arbeitsmarktservice (AMS) in Österreich. Die Bewilligung gilt für ein Jahr und es ist an einem Arbeitsplatz verbunden. Folglich muss eine neue Genehmigung beantragt werden, wenn der Arbeitsplatz gewechselt wird oder wenn das Arbeitsverhältnis, etwa in der Stundenausmaß geändert wird. In der Praxis dauert die Erteilung einer Beschäftigungsbewilligung zwischen sechs und acht Wochen. Arbeitgeber*innen bevorzugen es, Stellen sofort zu besetzen und können oder wollen meist nicht bis zur Erteilung warten. Dies stellt eine erhebliche Hürde für Betroffene des Frauenhandels bei der Erlangung einer Beschäftigung dar. Der Zugang zum Arbeitsmarkt wird uneingeschränkt mit der Erteilung einer Rot-Weiß-Rot-Karte Plus, wenn die Möglichkeit zum Umstieg bestand.



Im Jahr 2025 wurde keine Beschäftigungsbewilligungen im Rahmen der Erteilung eines Aufenthaltstitels nach dem AsylG ausgestellt. Zwei Frauen* konnten die Rot-Weiß-Rot-Karte Plus erlangen und weitere 79 Frauen* hatten grundsätzlich freien Zugang zum Arbeitsmarkt.

EU-Bürger*innen haben grundsätzlich freien Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt (Arbeitnehmer*innenfreizügigkeit) und benötigen daher keine Berechtigung zur Arbeitsaufnahme.

5.4 Psychosoziale und juristische Prozessbegleitung

LEFÖ-IBF ist vom BMJ damit beauftragt, Frauen* und Kinder mit einer psychosozialen und juristischen Prozessbegleitung während des Zivil- oder Strafverfahrens zu unterstützen. Prozessbegleitung dient dazu, Opfern ein höchstmögliches Maß an Sicherheit zu geben und die Belastungen und Ängste, die mit einem Strafverfahren verbunden sein können, zu vermindern. Betroffene können durch psychosoziale Prozessbegleiterinnen* der LEFÖ-IBF vor, während und nach einer Einvernahme und Gerichtsverhandlung begleitet werden. Prozessbegleitung dient der Wahrung der Opferrechte.

Prozessbegleitung: Opferrechte im Strafverfahren

Opfer von Menschenhandel sind zumeist Opfer von Gewalt, gefährlicher Drohung oder wurden in ihrer sexuellen Integrität und Selbstbestimmung verletzt oder ihre persönliche Abhängigkeit wurde ausgenutzt. Opfer des Menschenhandels weisen aufgrund ihrer spezifischen psychosozialen Situation verschiedene Vulnerabilitäten während eines laufenden Strafverfahrens auf. Während des Strafverfahrens findet eine erneute Konfrontation mit der erlittenen psychischen und/oder physischen Gewalt und den Täter*innen statt, was mit hohen psychischen Belastungen einhergeht. Im Zuge des Strafverfahrens bedarf es daher Schutzmaßnahmen sowie ausgleichende Interventionen, welche Gegengewichte zur erlittenen Gewalt darstellen und weitere Schädigungen von Betroffenen fernhalten. Dies ermöglicht es betroffenen Personen, sich als Opfer in einem Strafverfahren zu beteiligen. Ein wichtiger Standard im Opferschutz ist, darauf zu achten, dass Betroffene möglichst sicher und schonend durch das Verfahren kommen können. Deshalb haben sie Anspruch auf psychosoziale und juristische Prozessbegleitung. Bei Tod eines Opfers haben die nahen Angehörigen Ansprüche auf Prozessbegleitung. Opfer von Menschenhandel sind vor ihrer ersten Befragung über die Voraussetzungen der Prozessbegleitung und besonders schutzbedürftige Opfer über ihre Rechte nach §66a StPO zu informieren.

5.5 Buddy-Programm

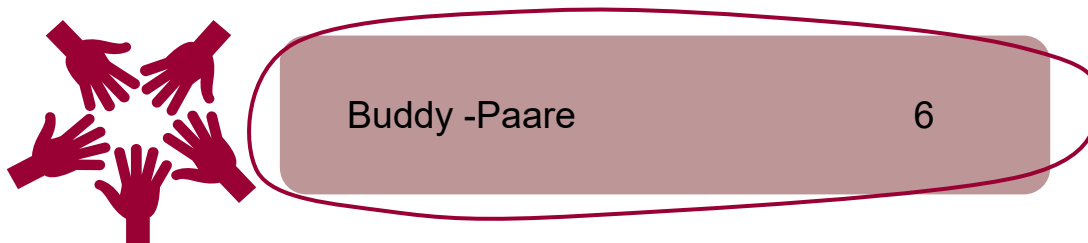
Im Berichtsjahr fanden zwei Durchgänge des Buddy-Programms statt, einer im Sommer und einer im Spätherbst. Insgesamt wurden vier Gruppeninterviews durchgeführt sowie zwei ganztägige Schulungen für externe Buddies, zwei Informationsveranstaltungen für die betroffenen Frauen* und zwei themenspezifische Schulungsabende organisiert. Die gezielte Schulung der externen Buddies ist ein zentraler Bestandteil des Programms und dient der notwendigen Sensibilisierung für die besonderen Lebensrealitäten der betroffenen Frauen*. Ein strukturierter und bewusst aufwendiger Aufnahmeprozess stellt zudem sicher, dass ausreichend vorbereitete Freiwillige in das Programm aufgenommen werden.

Alle externen Freiwilligen, die sich für das Programm anmelden, sind verpflichtet, an mindestens drei Schulungen teilzunehmen und sich für einen Zeitraum von mindestens zehn Monaten pro Jahr in Österreich aufzuhalten. Dies ist eine wichtige Voraussetzung, um eine stabile Beziehung zu den betroffenen Frauen* aufbauen zu können. Ziel der Buddy-Beziehung ist sowohl die Förderung der Integration als auch die Unterstützung auf dem Weg zur Selbstständigkeit. Gemeinsam mit ihren Buddies, können die Frauen* Behördenwege erledigen, Deutsch üben sowie kulturelle Angebote in Wien wahrnehmen.

Vorgesehen ist, dass sich die betroffenen Frauen* einmal pro Woche mit ihrem Buddy treffen. Im Rahmen der Informationsveranstaltungen werden sie dazu eingeladen, sich zu überlegen, welche Aktivitäten sie gerne gemeinsam mit ihrem Buddy unternehmen möchten. Auf Basis dieser Interessen und Vorlieben erfolgt anschließend das Matching.

Insgesamt gingen über 30 Bewerbungen für das Programm ein. Nach Abschluss der Gruppeninterviews nahmen zwölf externe Buddies aktiv am Programm teil. Diese konnten mit betroffenen Frauen* gematcht werden, sodass insgesamt sechs Buddy-Paare entstanden.

Zusätzlich zum regulären Programm wurden zwei Workshops durchgeführt, in denen die betroffenen Frauen* gemeinsam mit ihren Buddies einen Podcast aufnahmen. Grundlage dafür waren Leitfragen, die in Kleingruppen diskutiert wurden, wie zum Beispiel: „Welche Person hat dich in deinem Leben inspiriert?“, „Was möchtest du, dass andere über dich wissen?“ oder „Erzähle uns etwas, das dich besonders bewegt hat.“ Aus den Antworten und erzählten Geschichten wurde ein Hörspiel zusammengestellt, das im Rahmen der 40-Jahres Feier von LEFÖ den Gäst*innen präsentiert wurde. Ziel dieser Workshops war es, einen geschützten Raum zu schaffen, in dem sich die betroffenen Frauen* und ihre Buddies besser kennenlernen konnten. Gleichzeitig boten die Workshops die Möglichkeit, das Sprechen auf Deutsch mit Unterstützung der Buddies zu üben. Darüber hinaus wurden gemeinsam Plakate erstellt und die Kreativität der Buddy-Paare gezielt gefördert.



5.6 Wohnung und Betreuung

5.6.1 Konzept des sicheren Wohnens in den Schutzwohnungen

Gewährung der objektiven Sicherheit

Die objektive Sicherheit bezieht sich auf freie Täter*innen bzw. Mittäter*innen: Aus diesem Grund gilt es, an erster Stelle adäquate Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen, um die Gefährdung und das Risiko für die Frauen* zu reduzieren. Die Gewährung der objektiven Sicherheit der Betroffenen beruht auf einer Kombination aus sicherheitstechnischen und verhaltensorientierten Maßnahmen: Geheimhaltung der Wohnadresse, Auskunftssperre von Amtswegen, Büroadresse als Meldeadresse, Eintrag in das Polizeieinsatzleitsystem als gefährdete Wohnung, Sicherheitstür, Besuchsverbot, Überwachungssystem mit Kamera, Betreuung und regelmäßiger Wechsel der Wohnungen, direkter Kontakt mit dem 24-Stunden-Bereitschaftsdienst und Sicherheitstraining für die Mitarbeiterinnen*.

Wiederherstellung des subjektiven Sicherheitsgefühls

Neben den objektiven, real bestehenden Gefahren und Risiken sind auch subjektiv-emotionelle Faktoren zu berücksichtigen. Die gewaltige psychische Traumatisierung, die Betroffene des Frauenhandels erleben, hat eine starke negative Auswirkung auf die psychische Integrität und das subjektive Sicherheitsgefühl der Betroffenen. In diesem Kontext der erlittenen Traumatisierung und deren Folgen ist ein sicherer Ort von wesentlicher Bedeutung für die psychische Stabilisierung und die Wiederherstellung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Klientinnen*. Der Aufbau eines tragfähigen Vertrauensverhältnisses zur Bezugsberaterin* und die entsprechende stützende Beratung sind ebenfalls wichtige Faktoren in der Wiederherstellung der subjektiven Sicherheit.

5.6.2 Sozio-kulturelle Mediation

Die Betreuung erfolgt durch soziokulturelle Mediatorinnen* (SKM) in den Schutzwohnungen. Das SKM-Team ist multikulturell zusammengesetzt. Ziel ist es, Beratung und Betreuung möglichst in den jeweiligen Erstsprachen der Frauen* und Mädchen anzubieten.

Der Schwerpunkt der Betreuung liegt auf dem professionellen Umgang mit den psychischen und sozialen Bedürfnissen sowie vorhandenen Ressourcen der Betroffenen. Diese Bedürfnisse sollen erkannt, geschützt, stabilisiert, gefördert oder wiederhergestellt werden.

Die Ziele und Aufgaben der Betreuung von Betroffenen von Frauenhandel umfassen insbesondere:

1. Aufbau einer tragfähigen Vertrauensbasis
2. Vermittlung und Reflexion von kulturellen Gemeinsamkeiten und Unterschieden zwischen Österreich und den Herkunftsländern sowie Unterstützung bei der Auseinandersetzung damit
3. Stärkung des subjektiven Sicherheitsgefühls
4. Förderung sozialer Kompetenzen sowie der Konfliktbewältigungsfähigkeiten
5. Strukturierung und Stabilisierung des Alltags
6. Intensive Vorbereitung auf eine mögliche Rückkehr, wenn gewünscht.

5.6.3 Die Schutzwohnungen von LEFÖ-IBF

LEFÖ-IBF betreut insgesamt vier Schutzwohnungen: Schutzwohnung 1 (24/7 Betreuung), Schutzwohnung 2 x 2 (beide aktiv betreut) sowie die Übergangswohnung (aktiv betreut). Die Bereitstellung materieller Ressourcen (z. B. Kleidung, Verpflegung, Fahrtkosten) erfolgt bedarfsorientiert und individuell angepasst.

Die Aufenthaltsdauer in den Schutzwohnungen orientiert sich am Prinzip der Selbstermächtigung und Verselbstständigung und ist daher so kurz wie möglich gehalten; ein festgelegtes Maximallimit besteht jedoch nicht. Obwohl alle Frauen* und Mädchen Gewalterfahrungen im Kontext von Ausbeutung teilen, sind die Auswirkungen individuell sehr unterschiedlich. Dies zeigt sich auch in der Dauer der notwendigen Betreuung in den Wohnungen.

Bei Entscheidungen über die Aufenthaltsdauer werden mögliche alternative Unterbringungs- und Unterstützungsmöglichkeiten, die individuelle Gefährdungssituation sowie die jeweilige Lebenslage der betroffenen Frau* (z. B. psychische Erkrankungen, Pflegeverantwortung oder Kinderbetreuung) berücksichtigt und sowohl im Wohnkontext als auch in der Beratung gemeinsam besprochen.

5.6.3.1 Überblick der Belegung der SW und Herausforderungen in der Betreuung im Berichtsjahr

Die enge Zusammenarbeit und Betreuung von Frauen* in den Schutzwohnungen ist mit vielfältigen Herausforderungen verbunden. Diese betreffen sowohl die Klientinnen* als auch die Mitarbeiterinnen*. Auf Seiten der Mitarbeiterinnen* kann es im Kontext der intensiven Begleitung zu psychischen und emotionalen Belastungen sowie zu der Herausforderung kommen, eine professionelle Distanz aufrechtzuerhalten. Bei den Klientinnen* zeigen sich häufig Traumafolgestörungen wie Angstzustände und Depressionen sowie ein ausgeprägtes Misstrauen gegenüber Betreuungspersonen.

Ein zentraler Schwerpunkt der Arbeit in den Schutzwohnungen liegt auf der Entwicklung und Umsetzung von Sicherheitskonzepten. Eine kontinuierliche Herausforderung stellt dabei die Gefährdung durch Täter*innen bzw. Täter*innennetzwerke sowie die notwendige Geheimhaltung der Wohnadressen dar. Darüber hinaus erschweren rechtliche Unsicherheiten im Aufenthaltskontext sowie ein oft unklarer Aufenthaltsstatus der Frauen* die Stabilisierung im Wohnsetting. Die damit verbundenen Ängste vor aufenthaltsrechtlichen Konsequenzen sowie finanzielle Unsicherheiten wirken sich zusätzlich belastend aus.

Auch sprachliche und soziokulturelle Barrieren sind ein integraler Bestandteil des Arbeitsalltags in den Schutzwohnungen. Sie können Missverständnisse begünstigen und gehen häufig mit unterschiedlichen Vorstellungen von Zusammenleben einher, was das gemeinschaftliche Wohnen in einer WG-Struktur zusätzlich herausfordernd macht.

Zudem besteht im Betreuungsalltag ein Spannungsfeld zwischen dem Anspruch auf Autonomie der Frauen* und den notwendigen Schutzmaßnahmen. Dieses Spannungsfeld kann sich unter anderem in Widerständen gegenüber Regeln äußern und stellt insbesondere bei längeren Aufenthalten eine Herausforderung dar, da das Gleichgewicht zwischen Förderung von Selbstständigkeit und Gewährleistung von Schutz kontinuierlich austariert werden muss.

Gleichzeitig bietet das gemeinschaftliche Wohnen auf engem Raum nicht nur Herausforderungen, sondern auch Potenziale für gegenseitige Unterstützung und sozialen Austausch. Mit Begleitung durch LEFÖ-IBF bilden sich in den Schutzwohnungen regelmäßig Gruppenaktivitäten, etwa zum gemeinsamen Deutschlernen, für sportliche Aktivitäten oder zum Austausch von Fähigkeiten und Erfahrungen.

5.6.4 Langfristiges Wohnen – Auszugswohnungen

Das Konzept der Auszugswohnungen knüpft an die gängigen Erkenntnisse zur Integration von Migrantinnen* an und verbindet sie mit der Expertise zu Frauenhandel. Eine nachhaltige Integration, im Sinne eines selbstständigen Wohnens, von Betroffenen des Frauenhandels muss sensibel begleitet werden.

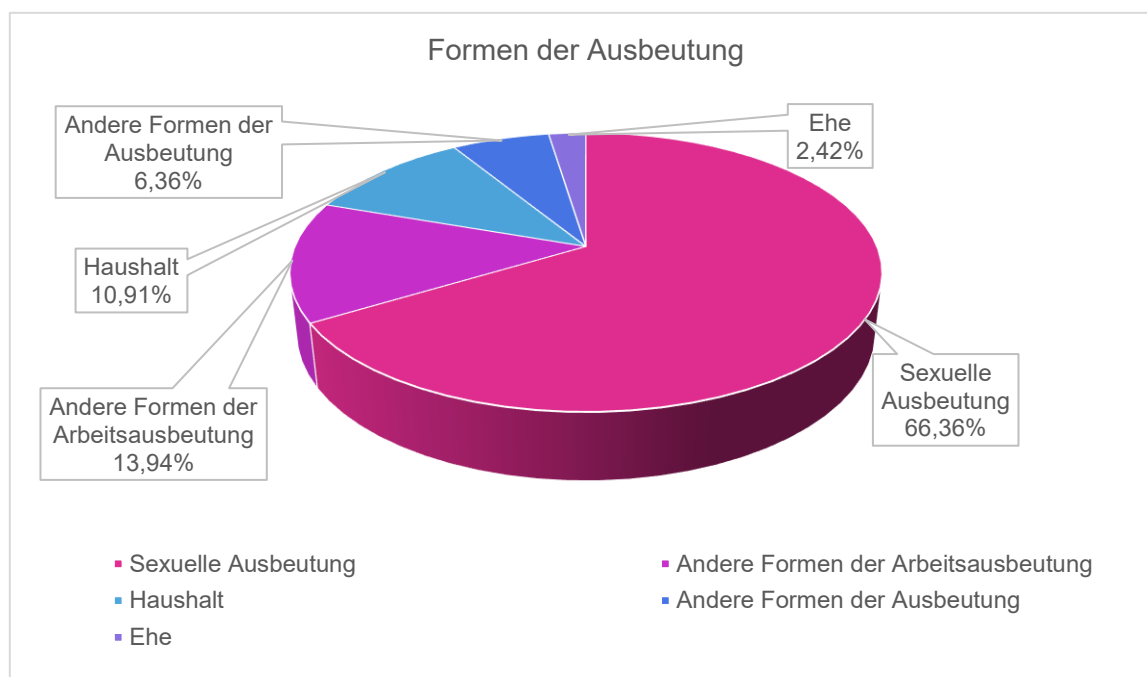
Die Auszugswohnungen sind Kleinstwohnungen, mit sozial fairen Mietzinspreisen. Klientinnen* von LEFÖ-IBF, die nach Einschätzung der psychosozialen Beraterin* dafür geeignet erscheinen, erhalten zunächst ein Angebot zur Wohnberatung. Im Rahmen dieser Beratung verfolgt LEFÖ-IBF einen partizipativen Ansatz und arbeitet eng mit den Klientinnen* zusammen. Inhaltlich werden zentrale Aspekte des eigenständigen Wohnens behandelt, darunter Finanzplanung, Organisation des Umzugs, Anmeldung von Gas und Strom, Abschluss einer Haushaltsversicherung sowie Rechte und Pflichten als Mieterin*. Die Klientin* wird umfassend über alle relevanten rechtlichen und praktischen Inhalte informiert und entscheidet eigenverantwortlich, ob und in welchem Umfang sie die angebotenen Unterstützungsleistungen in Anspruch nehmen möchte oder kann. Die Wohnberatung endet mit dem Einzug der Klientin* in eine Auszugswohnung. Anschließend beginnt die Phase der mobilen Beratung. Die mobilen Beratungen und Betreuung basieren auf Ansätzen des Empowerments und der sozio-kulturellen Mediation.

Insgesamt waren im Jahr 2025 11 Frauen* in einer Auszugswohnung. Mehrere Frauen* wurden außerdem über unseren Kooperationspartner „neunerimmo“ an Wohnungen vermittelt oder konnten durch die Wohnungskommission der Sozialen Wohnungsvergabe ein Wohnungsangebot erlangen. Fünf Frauen* konnten ihre Auszugswohnung übernehmen und als Hauptmieterinnen* in den Wohnungsvertrag eintreten. Insgesamt konnte LEFÖ-IBF im

Jahr 2025 74 Wohnberatungen (durchschnittlich zwei Beratungen pro Woche) und 58 mobile Beratungen anbieten.

6 Formen der Ausbeutung und Fallbeispiele

Im Jahr 2025 wurde der größte Teil der identifizierten Betroffenen mit ca. 66% sexuell ausgebeutet. Ca. 14% der Frauen* waren betroffen von anderen Formen der Arbeitsausbeutung, ca. 11% von Ausbeutung in haushaltsnahen Tätigkeiten, ca. 6% von anderen Formen der Ausbeutung und ca. 2% von Ausbeutung in der Ehe.



Ein häufiger Ort der Arbeitsausbeutung ist der private Haushalt, der schwer zugänglich ist, sodass Straftaten dort oft im Verborgenen stattfinden. Der Umstand, dass Arbeits- und Wohnort für Angestellte in privaten Haushalten zusammengelegt werden und der Aufenthalt von der Beschäftigungsbewilligung des/der Arbeitgeber*in abhängt, erschwert es aus Abhängigkeitsverhältnissen herauszukommen. Im Jahr 2025 wurden 11% der identifizierten Betroffenen in Haushalten ausgebeutet. Dazu zählen Au-Pairs, Hausangestellte in Diplomat*innenhaushalten oder 24-Stunden-Betreuerinnen*, die oftmals keinen Kontakt zur Außenwelt haben und einem multidimensionalen Druck seitens ihrer Arbeitgeber*innen ausgesetzt sind. In anderen Bereichen, in denen prekäre Verhältnisse vorherrschen und Arbeitsausbeutung stattfindet, gibt es für die Behörden, die dort kontrollieren weiterhin keinen Auftrag potentielle Betroffene zu erkennen und weiterzuleiten. Insbesondere zählen die Arbeitsbereiche der Erntearbeit und der Gastronomie dazu. Als verbindliches nationales Verweisungsverfahren für die Organe der Arbeitsinspektion gilt der interne Erlass des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMASGPK) aus dem Jahr 2017. Dieser Erlass steht auch der Finanzpolizei zur Verfügung und enthält eine Indikatorenliste, um den Organen der Arbeitsinspektion die Erkennung möglicher Betroffener von Arbeitsausbeutung zu erleichtern. Darüber hinaus regelt der Erlass, welche nationalen Behörden bei Verdacht auf Frauenhandel umgehend zu informieren sind. Damit kommt der Arbeitsinspektion und der Finanzpolizei eine zentrale Rolle bei der Früherkennung von Frauenhandel und ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen zu. Außerdem

wurden 6% der begleiteten Betroffenen in anderen Formen der Ausbeutung, wie z.B. in der Bettelei ausgebeutet.

6.1 Beispiel: Andere Formen der Arbeitsausbeutung

Frau Ling wandte sich an die Beratungsstelle UNDOK für undokumentierte Arbeitnehmer*innen. Im Rahmen der Beratung schilderte sie ihre Beschäftigung in einem Privathaushalt, bei den mehrere Indikatoren für schwere Ausbeutung festgestellt wurden: Sie erhielt weniger als 50 % des kollektivvertraglich vorgesehenen Lohnes, ihr Entgelt wurde unregelmäßig oder gar nicht ausbezahlt, sie musste am Arbeitsort übernachten und hatte kaum Freizeit. Zudem arbeitete sie regelmäßig bis zu 16 Stunden täglich.

Aufgrund dieser Umstände entstand bei UNDOK der Verdacht auf Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung. In Absprache mit der Frau und mit deren ausdrücklichem Einverständnis wurden die relevanten Informationen an LEFÖ-IBF weitergeleitet.

LEFÖ-IBF nahm daraufhin eigenständig, unter Beiziehung einer Dolmetscherin*, Kontakt mit der Frau auf und führte ein Erstberatungsgespräch durch. Im Zuge dieser Abklärung erhärtete sich der Verdacht, sodass von einer Betroffenheit von Menschenhandel ausgegangen wurde.

In weiterer Folge konnte die Frau in eine Schutzunterkunft von LEFÖ-IBF aufgenommen werden. Gemeinsam mit der Klientin wurden die nächsten Schritte besprochen, insbesondere im Hinblick auf ihre Rechte, Schutzmöglichkeiten sowie die Frage, ob sie eine polizeiliche Anzeige erstatten möchte. Der Fall wurde anschließend im Rahmen der opferschutzorientierten Betreuung weitergeführt.

6.2 Beispiel: Bettelei und Arbeitsausbeutung

Zsófia stammt aus Ungarn und wuchs in einem Waisenhaus auf. Nach Erreichen der Volljährigkeit musste sie die Einrichtung verlassen. In weiterer Folge wurde sie von einer Familie aufgenommen, die sie Jahre später nach Österreich brachte.

Im Laufe der Zeit wurde Zsófia von dieser Familie sowohl zur Bettelei gezwungen als auch in verschiedenen Arbeitsverhältnissen ausgebeutet. Sie musste unter anderem in Rumänien als Hilfsarbeiterin und Erntehelferin sowie später auch in Österreich arbeiten. Dabei war sie schlechten Arbeitsbedingungen und wiederholter Misshandlung ausgesetzt. Ihr gesamter Verdienst wurde ihr abgenommen. Aufgrund der erlebten Gewalt, der bestehenden Abhängigkeit sowie der massiven psychischen Belastung war es ihr nicht möglich, sich gegen die Ausbeutung zur Wehr zu setzen.

Den Ausweg aus dieser Situation fand Zsófia mithilfe einer religiösen Einrichtung, die sie zunächst in ein Frauenhaus vermittelte und anschließend den Kontakt zu unserer Opferschutzeinrichtung herstellte.

Da Zsófia den Wunsch hatte, die erlebten Straftaten bei den Behörden anzuzeigen, erhielt sie professionelle Prozessbegleitung durch LEFÖ-IBF. Im Rahmen dieser Unterstützung wurde sie über die rechtlichen Abläufe und Möglichkeiten informiert, persönlich zur Anzeigeerstattung begleitet sowie emotional stabilisiert und unterstützt.

Die Anzeigeerstattung stellte für Zsófia eine große emotionale Belastung dar, insbesondere weil die Gewalthandlungen und die Ausbeutung durch Personen aus ihrem unmittelbaren familiären Umfeld erfolgt waren.

6.3 Beispiel: Sexuelle Ausbeutung – Großfall

LEFÖ-IBF begleitet seit 2022 einen umfangreichen Fall von sexueller Ausbeutung mit mehreren Ausbeutungsorten in Österreich. Von den insgesamt über 20 identifizierten Betroffenen befanden sich im Berichtsjahr noch 13 Frauen* in aktiver Betreuung durch LEFÖ-IBF. Besonders hervorzuheben ist die enge und kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen Opferschutzeinrichtungen und den Strafverfolgungsbehörden auf Landesebene, mit dem Bundeskriminalamt sowie mit Europol.

Die betroffenen Frauen* wurden in mehrfacher Hinsicht getäuscht, missbraucht und sexuell ausgebeutet. Der Fall weist klare Merkmale eines systematisch organisierten Netzwerks mit arbeitsteiligen Strukturen auf. Einschüchterung und Gewalt stellten zentrale Kontrollmechanismen dar: Die Frauen* wurden unter anderem mit kompromittierenden Videos bedroht, über soziale Medien verfolgt und massiv eingeschüchtert. Auch Angehörige in den Herkunftsländern waren von Bedrohungen betroffen. Darüber hinaus erlebten die Betroffenen physische, psychische und sexualisierte Gewalt. Die Kontrolle über die Frauen* erfolgte unter anderem durch die Abnahme von Mobiltelefonen und Reisedokumenten, permanente Überwachung sowie Bestrafungen bei vermeintlichen „Regelverstößen“.

Die Rekrutierung erfolgte häufig über bekannte Personen oder bezahlte Vermittler*innen im Herkunftsland Kolumbien. Ein Teil der Betroffenen wurde im Rahmen polizeilicher Ermittlungen identifiziert, andere Frauen* nahmen selbstständig Kontakt zu LEFÖ-IBF auf. Eine zentrale Rolle spielte die internationale Zusammenarbeit, insbesondere mit der kolumbianischen Organisation „Espacios de Mujer“. Durch diese Kooperation konnten die Vorbereitung, Stabilisierung und Begleitung der betroffenen Frauen* nachhaltig unterstützt werden. Auch die Organisation der Wiedereinreise nach Österreich zur Teilnahme an den Hauptverhandlungen stellte einen komplexen, letztlich jedoch erfolgreichen Prozess dar.

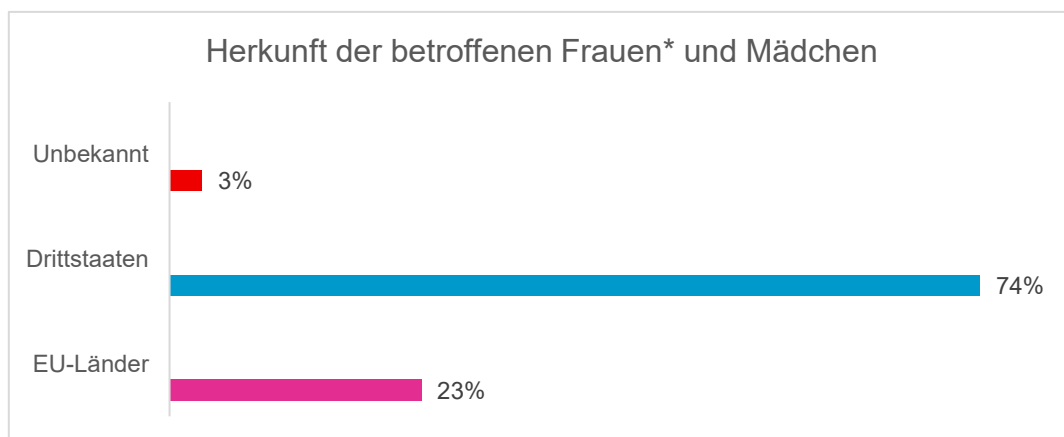
Der Fall verdeutlicht die hohe Bedeutung multiinstitutioneller Zusammenarbeit im Bereich Opferschutz, Strafverfolgung und Zivilgesellschaft im Herkunftsland. Die enge und koordinierte Kooperation zwischen allen beteiligten Akteur*innen ermöglichte nicht nur einen strukturierten juristischen Verlauf, sondern auch umfassenden Schutz und nachhaltige Unterstützung für die Betroffenen.

6.4 Beispiel: Ein individueller Prozessbegleitung

Der Kontakt zu Frau I. entstand im Juli 2025 nach ihrer Rückkehr nach Kolumbien. Trotz der belastenden Erfahrungen bestand bei ihr der ausdrückliche Wunsch, sich aktiv am Strafverfahren in Österreich zu beteiligen.

LEFÖ-IBF organisierte ihre Einreise sowie die sichere Unterbringung in einer Schutzwohnung. Bereits bei ihrer Ankunft am österreichischen Flughafen wurde Frau I. begleitet und im weiteren Verlauf durchgehend unterstützt. Aufgrund der bestehenden Gefährdungslage erfolgte auch eine polizeiliche Begleitung auf dem Weg vom Flughafen sowie zu Terminen mit LEFÖ-IBF. Im Rahmen der Prozessbegleitung konnte Frau I. an allen relevanten Schritten des Strafverfahrens teilnehmen. Neben der sicheren Unterbringung standen psychosoziale Stabilisierung, Information über Verfahrensabläufe sowie kontinuierliche Betreuung im Mittelpunkt der Unterstützung.

6.5 Herkunft



7 Kooperation und Vernetzungen

Ein weiterer Bereich an Tätigkeiten der LEFÖ-IBF ist die kritische Analyse der rechtlichen und politischen Realität in der Bekämpfung des Frauen- bzw. Menschenhandels. Dazu zählt, als Mitglied der österreichischen Task Force gegen Menschenhandel, die aktive Teilnahme an dieser und die Mitarbeit an fixen Arbeitsgruppen zu Kinderhandel und Arbeitsausbeutung und an ad hoc einberufenen Arbeitsgruppen der Task Force Menschenhandel.

Auf nationaler Ebene bringt LEFÖ-IBF außerdem ihre Expertise bei Austauschtreffen und Vernetzungen mit Vertretungen des BMEIA – Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres, dem Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung, Sektion III für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung und dem Bundeskriminalamt ein.

Als Mitglied von La Strada International, der europäischen Plattform zur Bekämpfung von Menschenhandel, nahm LEFÖ-IBF im Jahr 2025 12-mal an Austauschtreffen teil. Über die regelmäßig stattfindenden Vernetzungs- und Austauschtreffen hinaus nahm LEFÖ-IBF 41 Vernetzungstreffen zu Kooperationsvereinbarungen und Sensibilisierungsmaßnahmen für Betroffene des Frauenhandels teil.



Vernetzungen

41

7.1 Regelmäßige Vernetzungstreffen & Kooperationen 2025

1x monatlich	La Strada International European Network against Trafficking in Human Beings Monthly Call	La Strada International Mitglieder*innen
1x jährlich	Student*innen-Tag	Informationsveranstaltung für Student*innen
2x jährlich	Bundeskriminalamt Büro 3.4.1	Austausch und Strategieentwicklung zu Kooperation Polizei und LEFÖ – IBF bundesweit
1x jährlich	BMEIA – Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres	Austausch und Kooperation im Rahmen der Task Force Menschenhandel
5x jährlich	Task-Force Menschenhandel	Ministerien und NGOs, Koordination und Austausch zum Thema Menschenhandel in Österreich
5x jährlich	Arbeitsgruppe Kinderhandel	Ministerien, internationale Organisationen, Forschungseinrichtungen und NGOs, Koordination und Austausch zum Thema Kinderhandel in Österreich
2x jährlich	Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung Sektion III für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung Abteilung III/4 – Gewaltprävention und Gewaltschutz	Austausch Strategieentwicklung Frauenhandel, Menschenhandel
5x jährlich	Plattform gegen Menschenhandel und Ausbeutung	Plenarsitzung Arbeitsgruppe Rechtspolitik
1x jährlich	Arbeitsgruppe des Menschenrechtsbüro der Stadt Wien	Magistratsabteilungen und NGOs Koordination und Austausch zum Thema Menschenhandel in Österreich
3x jährlich	Task-Force Menschenhandel: Arbeitsgruppe Arbeitsausbeutung	Ministerien und NGOs, Koordination und Austausch zum Thema Menschenhandel in Österreich, mit Schwerpunkt Arbeitsausbeutung
0x jährlich	Verband zur gewerkschaftlichen Unterstützung undokumentiert Arbeitende	Analyse und Verankerung von arbeits- und sozialrechtlichen Ansprüchen von Migrantinnen*, die in einer prekären Arbeitsstation sind, Un(ter)dokumentierte Arbeit (Gewerkschaft, AK, MEN VIA, LEFÖ, Helping Hands, etc.)
1x jährlich	IMAG - Prozessbegleitung	Interministerielle Arbeitsgruppe zur Qualität der Prozessbegleitung im Bundesministerium für Familie und Jugend
1 x jährlich	EB10 Bundesweit	Austausch und Strategieentwicklung zu Kooperation Polizei und LEFÖ – IBF bundesweit

1x jährlich	Runder Tisch Prozessbegleitung	Austausch sämtlicher Akteur*innen (Richter*innen, Staatsanwält*innen, jur. Prozessbegleiter*innen etc.) rund um aktuelle Fragen zur Prozessbegleitung bei ausgewählten Landesgerichten Österreichweit
1x jährlich	Erfahrungs- und Meinungsaustausch zur Verbesserung der Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden und der NROs in Fällen von Menschenhandel	Austausch zwischen den Strafverfolgungs-behörden, Nichtregierungsorganisationen und der Opferschutzeinrichtungen unter Beteiligung von Vertreter*innen der Rechtsanwaltschaft und der Richterschaft

8 Anregungen und Vorschläge zu Gesetzen

Auf Grundlage der langjährigen Arbeit mit Betroffenen von Frauenhandel bringt LEFÖ-IBF praxisbezogene Erfahrungen und Erkenntnisse in rechtspolitische Diskussionen und Reformprozesse ein. Dabei werden bestehende gesetzliche und strukturelle Herausforderungen aus der Perspektive der Betroffenen sichtbar gemacht und Vorschläge zur Verbesserung ihres Zugangs zu Rechten und Unterstützungssystemen entwickelt.

Die Erarbeitung von Stellungnahmen und Reformvorschlägen erfolgt in enger Vernetzung mit relevanten Fachgremien und Kooperationspartner*innen. Wichtige Impulse ergeben sich insbesondere aus dem Austausch im Rahmen des Runden Tisches Prozessbegleitung, der Interministeriellen Arbeitsgruppe zur Qualität der Prozessbegleitung sowie der Task Force gegen Menschenhandel.

Auf diese Weise leistet LEFÖ-IBF einen Beitrag zur Weiterentwicklung der rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen für Opfer von Menschenhandel.

Siehe dazu die erweiterten Reformvorschläge 2025.

9 Schulungen und öffentliche Veranstaltungen

Bei Fortbildungen für die Kriminalpolizei, die für den Bereich Menschenhandel zuständig sind, steht der Themenbereich „Opfer im strafrechtlichen Kontext“ an prominenter Stelle. Auch 2025 war LEFÖ-IBF wieder in der Ausbildung der dienstführenden Beamten E2a zum Schwerpunkt „Menschenhandel“, sowie den Tätigkeiten von LEFÖ-IBF und der Kooperation mit der Polizei involviert.

Im vergangenen Jahr zeigte sich wieder, dass diese Fortbildungen, Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen enorm wichtig sind und weiterhin ein großer Bestandteil für die Verbesserung und Ausweitung der Arbeit von LEFÖ-IBF sind, und zu effektiverer Zusammenarbeit mit verschiedensten Akteur*innen führen kann.

9.1 KOMPASS I

Im Berichtsjahr engagierte sich LEFÖ-IBF gemeinsam mit IOM im Rahmen des Projekts KOMPASS I, das darauf abzielt, Fachkräfte der Migrations- und Asylverwaltung für den Umgang mit besonders vulnerablen Personen weiterzubilden. KOMPASS I versteht sich als Unterstützungs- und Qualifizierungsinitiative zur Stärkung der Kompetenzen von Entscheidungsträger*innen und Mitarbeitenden in Behörden, mit Schwerpunkt auf der Identifizierung und dem Schutz gefährdeter Personen im Migrationsprozess.

Im Fokus unserer Beiträge standen Sensibilisierungs- und Schulungseinheiten zum Thema Menschenhandel, insbesondere Frauenhandel, die wir im Rahmen des Projekts für unterschiedliche Zielgruppen durchführten. Diese Schulungen wurden gemeinsam mit IOM konzipiert und umgesetzt und verbanden grundlegende menschenrechtliche und migrationspolitische Aspekte des Menschenhandels mit praxisnahen Instrumenten zur Erkennung von Betroffenen und geeigneten Unterstützungsstrategien.

Durch die Einbringung unserer langjährigen Erfahrung in der Arbeit mit von Frauenhandel betroffenen Personen leistete LEFÖ-IBF einen wesentlichen Beitrag dazu, dass Schulungsinhalte nicht nur theoretisch fundiert, sondern auch praxisorientiert und auf das Themenfeld des Frauenhandels zugeschnitten sind. Diese Zusammenarbeit stärkt die Fähigkeit der Behörden, gefährdete Personen frühzeitig zu erkennen, Opferschutzaspekte in Entscheidungsprozesse zu integrieren und sogenannte „Best-Practices“ für den Umgang mit Betroffenen in asyl- und migrationsrechtlichen Verfahren umzusetzen.

Die Teilnahme an KOMPASS I unterstreicht die Bedeutung interinstitutioneller Kooperationen für eine wirkungsvolle Bekämpfung von Menschenhandel und für die nachhaltige Weiterentwicklung von Qualifizierungsmaßnahmen, die gezielt auch die besonderen Herausforderungen des Frauenhandels adressieren.

10 Terminliste

INFORMATIONEN- & BILDUNGSARBEIT 2025

Öffentlichkeitsarbeit, Sensibilisierungsmaßnahmen & Vernetzungsaktivitäten

Datum	Veranstaltungstitel	Veranstalter*innen	Anzahl der Personen
09.01.2025 / 12:00-16:00	Round Table Zwangsehe und Verwandtschaftsgewalt	Orient Express	1
12.01.2025 / 17:00-18:30	Vernetzungstreffen - 8M	Take back the streets	ca. 30
14.01.2025 / 09:00-12:00	Treffen Wien Energie & ORF	Wien Energie & ORF	1
14.01.2025	Lehrgang Grundausbildung psychosoziale Prozessbegleitung AGA01, Wels, Überblick über Rolle und Funktion der psychosozialen und juristischen Prozessbegleitung, Umgang mit Dolmetschern* / Dolmetscherinnen*, Umgang und Kooperation bei Verdacht auf Menschenhandel	CLC	25
16.01.2025	Student*innentag (Interview Studentin von SFU)	LEFÖ-IBF	2
16.01.2025 / 09:00-12:30	Workshop Cyber Gewalt	Frauennotruf der Stadt Wien	4
16.01.2025 / 15:00-16:45	Vernetzungstreffen mit Lehrkraft der Ausbildung Gleichstellung und Gender (Spanien) im Rahmen des Job-Shadowing-Programms vom Erasmus+	Natalia Barbancho Patino (Lehrerin der Ausbildung Gleichstellung und Gender - Spanien)	1
16.01.2025	Vernetzungstreffen mit Caritas Grundversorgungs-Team	LEFÖ-IBF	8
17.01.2025 / 14:00-16:00	Gastvortrag/Lehrveranstaltung an der FH Campus Wien zu Ausbeutung/Menschenhandel	Mag ^a Astrid Winkler Fachbereiche: Safeguarding und (Kinder)Schutzkonzepte/ Betreuung von Opfern von Kinderhandel/ Online Sicherheit für Kinder & Jugendliche	1
22.01.2025 / 14:00-17:00	Task Force AG Perspektive & AG Non-Punishment	BMEIA	1

22.01.2025	E2a Schulung - Vortrag "Tätigkeit und Kooperation LEFÖ-IBF / Polizei" Linz, OÖ	SIAK	31
22.01.2025 / 09:00-11:00	BK Treffen	BK	2
22.01.2025 / 09:00-11:00	Austauschtreffen und Fallbesprechung BMEIA	BMEIA	2
23.01.2025 / 17:00-20:00	Partner Meeting Care4Care	LEFÖ-IBF	6
24.01.2025 / 8:00-16:00	Care4Care Konferenz	LEFÖ-IBF & IG24	ca. 85 (35 vor Ort & 50 online)
24.01.2025 / 10:00-12:00	Teilnahme online-Workshop "More than their Stories: Communicating about human trafficking with dignity to challenge stereotypes and amplify survivor voices"	Voiceover Project (Einladung über Payoke)	1
03.02.2025 / 09:00-16:00	E2a Schulung - Vortrag "Tätigkeit und Kooperation LEFÖ-IBF / Polizei" OÖ Linz	SIAK	30
11.02.2025	Plattform Menschenhandel - AG Recht	Plattform gegen Ausbeutung und Menschenhandel	6
12.02.2025	Schulungsabend Buddy	LEFÖ-IBF	4
13.02.2025	GAL E2a Eisenstadt Klasse A	BK	30
13.02.2025	Infotag Klientinnen* Buddy	LEFÖ-IBF	4
14.02.2025	GAL E2a TK2	BK	2
18.02.2025 / 13:00-14:00	Treffen Parteilokal der Grünen	Die Grünen	2
19.02.2025	Klausur LEFÖ-IBF, Jahresplanung	LEFÖ-IBF	30
21.02.2025	Plattform Ukraine	BBU	1
28.02.2025	TSI-Projekt - Schutzeinrichtung - Advisory Board	BKA, Dr. Andreas Kresbach	ca. 20
03.03.2025	Lehrgang Grundausbildung psychosoziale Prozessbegleitung AGA02, Wien, Überblick über Rolle und Funktion der psychosozialen und juristischen Prozessbegleitung, Umgang mit Dolmetschern* / Dolmetscherinnen*, Umgang und Kooperation bei Verdacht auf Menschenhandel	CLC	25

04.03.2025 / 09:00-12:00	Task Force Menschenhandel - Task Force Sitzungen 2025_ 1. Sitzung	BMEIA	1
08.03.2025	LEFÖ-Infotisch auf der Wiener Frauenwoche 2025	Stadt Wien	> 500?
10.03.2025	FAB KD (Fachausbildung Kriminaldienst)	BMI	10
10.03.2025	Austauschtreffen mit Caritas Rechtsberatung Gender Based Violence	LEFÖ-IBF	7
11.03.2025	Austauschtreffen mit BMI V/B/10/a zu freiwilliger und sicherer Rückkehr	BMI V/B/10/a	4
11.03.2025 / 13:30-15:30	AG GRETA	Menschenrechtsbüro der Stadt Wien	1
13.03.2025	Sezonieri Plenum	Sezonieri	5
13.03.2025	Online aufsuchende Arbeit UNDOK und LEFÖ-IBF Vernetzungstreffen	LEFÖ-IBF	4
13.03.2025	AG Recht Plattform gegen Ausbeutung und Menschenhandel	Plattform gegen Ausbeutung und Menschenhandel	4
14.03.2025	Besprechung der Vortragenden der Allgemeinen Grundausbildung Psychosoziale Prozessbegleitung, BMJ	BMJ / CLC	12
24.03.2025	Expert*inneninterview für IOM zu "Unbegleitete Minderjährige, die aus dem österreichischen Asylsystem verschwinden: Vulnerabilitäten und Risiken von Kinderhandel, Gewalt, Ausbeutung und Missbrauch"	IOM	1
25.03.2025 / 10:00-16:00	Sitzung Nationale Plattform Gewalt gegen Frauen* - Schwerpunktthema „Sexuelle Gewalt“	Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung Sektion III für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung Abteilung III/4 – Gewaltprävention und Gewaltschutz	1

27.03.2025 / 10:00-12:30	Task Force MHK Vorbereitung, AG Perspektive	BMEIA	1
28.03.2025 / 13:30-15:30	Termin mit Sektion III für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung Abteilung III/4 – Gewaltprävention und Gewaltschutz	Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung Sektion III für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung Abteilung III/4 – Gewaltprävention und Gewaltschutz	3
28.03.2025	10-Jähriges Jubiläum von Hope for the Future	Hope for the Future	2
31.03 - 01.04.2025	The 25th High-Level Alliance against Trafficking in Persons Conference titled "Protecting Childhoods, Shaping Futures: A Call to End Child Trafficking"	OSCE-Organization for Security and Co-operation in Europe Special Representative and Co-Ordinator for Combating Trafficking in Human Beings	1
02.04.2025	Alliance Expert Co-ordination Team (AECT) Meeting - Alliance Conference with focus on forced criminality, and a session dedicated to following up on the 25th Alliance Conference with a focus on children and youth	OSCE-Organization for Security and Co-operation in Europe Special Representative and Co-Ordinator for Combating Trafficking in Human Beings	1
02.04.2025	Expert*inneninterview mit Projekt Managerin der Anti-Trafficking Division des Europarates für TSI Projekt „Joint EU/CoE "Project on Improving the support services for child victims of trafficking in Austria (2025-2026)“	Bundeskanzleramt	5
04.04.2025	Online aufsuchende Arbeit FIZ und LEFÖ-IBF Vernetzungstreffen	FIZ (Zoom)	2
07.04.2025	FAB KD (Fachausbildung Kriminaldienst)	BMI	12
09.04.2025	AfA FGP Schulungen	Landeskriminalamt Wien	1
10.04.2025	Gewaltschutzzentrum Wien Austausch	GSZ Wien	2
10.04.2025 / 14:30-16:00	Vernetzung Gewaltschutzzentrum Wien	Gewaltschutz-zentrum Wien	2
14.04.2025	E2a Schulung, Vortrag Tätigkeit und Kooperation LEFÖ-IBF Polizei, SIAK Linz	SIAK	23

17.04.2025	Schulungsabend Buddy	LEFÖ-IBF	5
23.04.2025	GAL E2a TK4	BK	1
25.04.2025	Lehrgangsleiterbesprechung Curriculum Prozessbegleitung	BMJ	15
06.05.2025	KOMPASS SCHULUNG für BBU GVS Focal Points Menschenhandel online	IOM	15
07.05.2025	Online-Veranstaltung AVRR-Systems in Europe	Transnational Exchange	ca. 50
08.05.2025	12. Treffen der Wiener Plattform Frauen – Flucht – Gesundheit zum Thema „Männlichkeiten im Fluchtcontext“	Koordiniert vom Wiener Programm für Frauengesundheit und den Frauengesundheitszentren FEM und FEM Süd in Kooperation mit dem Fonds Soziales Wien (FSW) und dem Dachverband Wiener Sozialeinrichtungen	> 100
08.05.2025 / 09:00-13:30	Homearbeit-Klausur	Catamaran	1
12.05.2025	AfA FGP Schulung	Landeskriminalamt Wien	1
12.05.2025 / 10:00-11:00	Vorbereitungstreffen MHK 2025	BMEIA	1
13.05.2025	Plattform gegen Ausbeutung und Menschenhandel Plenarsitzung	Plattform gegen Ausbeutung und MH	ca. 20
15.05.2025 / 09:00-11:00	Treffen Bundeskriminalamt	Bundeskriminalamt	2
15.05.2025 / 14:00-16:00	GAATW Webinar: (In)formal Pathways to Justice	GAATW	1
19.05.2025	Plattform gegen Ausbeutung und Menschenhandel AG Recht	Plattform gegen Ausbeutung und Menschenhandel	6
19.05.2025 / 13:00-14:00	WEBINAR The Impact of Funding Cuts on Anti-Trafficking Efforts in Europe	LSI	1
20.05.2025 / 09:00-11:00	LKA Wien EB10	LK Wien	3
20.05.2025 / 18:00-21:30	Global Initiative Against Transnational Organized Crime (GI-TOC)	UNODC	2

20.05.2025	Schulung für EB10 in BK	BK	1
21.05.2025	BMI und BMFWF Geschäftsführer*innen-Treffen	BMI	1
21.05.2025 / 10:00-14:00	Bundeskriminalamt: Geschäftsführer*innen-Treffen	BK	1
21.05.2025	Lehrgang Grundausbildung psychosoziale Prozessbegleitung AGA03, Wels, Überblick über Rolle und Funktion der psychosozialen und juristischen Prozessbegleitung, Umgang mit Dolmetschern* / Dolmetscherinnen*, Umgang und Kooperation bei Verdacht auf Menschenhandel	CLC	24
22.05.2025 / 08:30-17:00	DISRUPT National Capacity Building Event - "Technologiegestützter Menschenhandel - neue Herausforderungen, Bedarfe"	Vienna Centre for Societal Security (VICESSE)	1
23.05.2025	Hemayat Sommerfest	Hemayat	2
27.05.2025 / 18:00-22:00	40.Jahre Männerberatung MenVia	MENVIA / Männerberatung	2
27.05.2025 / 09:00-12:00	KOMPASS SCHULUNG BFA Fortbildungsprogramm Dublin Workshop online	IOM	10
27.05.2025 / 13:30-16:00	Task Force Menschenhandel	BMEIA	1
28.05.2025	GAL E2a TK4	SIAK	25
04.06.2025 / 10:00-12:00	Task-Force Sitzung - 2. Task Force Sitzung	BMEIA: Mag. Dr. Wolfgang Spadinger- BMEIA, Sitzungszimmer der Sektion IV (2.20.61)	1
05.06.2025	Jubiläumsveranstaltung 10 Jahre Plattform gegen Ausbeutung und Menschenhandel und Podiumsdiskussion durch Carola	Juridicum Wien	50
11.06.2025	TSI Advisory Board zur Planung einer Schutzeinrichtung für Betroffene von Kinderhandel, AG Kinderhandel	BKA/ Sektion Familie und Jugend	ca. 25
16.06.2025	Treffen mit IOM (Katie)	LEFÖ-IBF Büro	2
16.06.2025	GAL E2a Eisenstadt Klasse B	SIAK	ca. 25

17.06.2025 / 17:30-19:30	UNDOK Mitgliederversammlung	UNDOK	1
17.06.2025	E2a Schulung, Vortrag Tätigkeit und Kooperation LEFÖ-IBF Polizei, Marokkanerkaserne Wien	SIAK	30
20.06.2025 / 16:30-20:00	Weltflüchtlingstag Yppenplatz von SOS-Balkanroute Demo, Filmvorführung im Gartenbaukino, Podiumsdiskussion	SOS-Balkanroute	2
24.06.2025 / 09:00-16:00	Voices of Resilience - Global Forum for Human Trafficking	UNODC	1
25.06.2025 / 09:00-16:00	Voices of Resilience - Global Forum for Human Trafficking Survivors	UNODC	1
27.06.2025 / 09:00-17:00	Schulung BFA	BFA	ca. 20
27.06.2025	Humboldt Law Clinic/Bang Ying Interview	LEFÖ-IBF	3
01.07.2025 / 14:00-15:00	Austauschtreffen mit Frauenministerin Holzleitner (BMFWF)	LEFÖ-IBF	2
01.07.2025	Plattform gegen Ausbeutung und Menschenhandel	Plattform online	1
04.07.2025 / 09:00-11:00	Austauschtreffen BFA	BFA	2
03.07.2025 / 18:00-20:00	Vernetzungstreffen FH Campus Wien mit Mag ^a Astrid Winkler	Astrid Winkler	1
08.07.2025 / 10:00-11:00	Vorbereitungstreffen Wiener Konferenz gegen Menschenhandel	BMEIA	1
08.07.2025 / 11:00-12:30	Perspektivarbeitsgruppe	BMEIA	1
15.07.2025 / 16:00-17:30	UAG NRM Bundeskanzleramt, Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien	BKA	1
16.07.2025	Austauschtreffen mit Lena Köhler und Delegiertengruppe aus Italien und Ungarn	LEFÖ-IBF	25
16.07.2025 / 10:00-17:00	NAP gegen Gewalt an Frauen* AG "Gewaltfrei durch Berücksichtigung besonderer Vulnerabilität" Fokus migrantische Frauen*	BMFWF	1

23.07.2025 / 11:30-12:30	Austauschtermin mit Bundeskriminalamt Gerry Tatzgern	BK	1
28.07.2025	Austauschtreffen Frauenservice Graz	Magistrat Graz	1
07.08.2025	Austauschtreffen mit LK Tirol (Gerry Frech)	LK Tirol	4
14.08.2025 / 10:00-11:30	Infotag Klientinnen* Buddy	LEFÖ-IBF	4
19.08.2025 / 15:00-16:30	Infotag Klientinnen* Buddy	LEFÖ-IBF	3
26.08.2025 / 08:45-09:45	Treffen mit Manfred MENVIA	MENVIA	1
26.08.2025 / 10:00-11:30	4.Vorbereitungstreffen MH Konferenz	BMEIA	1
26.08.2025 / 14:00-15:00	Treffen Menschenrechtsbüro	Stadt Wien	1
28.08.2025 / 14:00-16:00	BBU GVS Austausch, Leopold-Moses-Gasse	BBU GmbH	2
04.09.2025	Task Force Menschenhandel	BMEIA: Mag. Dr. Wolfgang Spadinger- BMEIA, Sitzungszimmer der Sektion IV (2.20.61)	1
08.09.2025 / 14:00-17:00	Praxisanleiter*innentreffen	Hochschule Campus Wien	1
09.09.2025 / 09:00-18:00	Bundesländertagung Podiumsdiskussion Menschenrechtsbüro	Stadt Wien	1
10.09.2025 / 12:30 - 14:30	MH Schulung AfA	Landeskriminalamt Wien	6
10.09.2025 / 09:00-12:00	3.Task Force Sitzung im Menschenrechtsbüro, Sitzungszimmer „Seestadt Aspern“, Neutorgasse 15, 1010 Wien, Mezzanin	BMEIA	1

11.09.2025 / 17:00-18:00	Gruppeninterview Zoom Buddy	Zoom	6
12.09.2025	Schulung Menschenhandel für internationale Expert*innen	ICMPD, BKA	ca. 40
13.09.2025 / 09:00-16:00	Buddy Schulungstag	LEFÖ-IBF	6
17-19.09.2025	LSI NGO Platform meeting (formally: LSI General Assembly Meeting) Warschau	LSI	1
24.09.2025 / 09:00-16:00	KOMPASS Schulung	IOM	ca. 20
25.09.2025 / 15:00-16:30	ICAT Webinar: Cybergewalt	ICAT	1
28.09.2025 / 17:00-20:00	Podiumsdiskussion Safe Abortion Day	Safe Abortion	60
29.09.2025 / 12:00-14:00	Treffen mit der US-Botschaft	US-Botschaft	1
07.10.2025 / 14:00-16:00	UAG zu NRM Bundeskanzleramt	BKA	1
08.10.2025 / 09:00-16:00	AVISO: Constructive Dialogue on Trafficking in Persons: 8 October 2025	UNODC	1
09.10.2025 / 17:00-21:00	Central European University Podiumsdiskussion	CEU	1
09.10.2025	Vernetzungstreffen Caritas Grundversorgung	LEFÖ-IBF	8
13.10.2025	Jour Fixe psychosoziale Prozessbegleitung	BMJ	30
15.10.2025	IMAG Prozessbegleitung	Bundeskanzleramt – Sektion Familie und Jugend	25
16.10.2025 / 09:00-20:00	Wiener Konferenz zur Bekämpfung von Menschenhandel Diplomatische Akademie in Wien	BMEIA	ca. 500 (vor Ort und online)
20.10.2025 / 09:00-13:00	Außerordentliche Generalversammlung Plattform gegen Menschenhandel	Plattform gegen Ausbeutung und Menschenhandel	1

22.10.2025 / 13:00-15:00	Wiener Wohnen Meet & Greet	Großkunden Wiener Wohnen	ca. 30
22.10.2025 / 10:00-12:00	Online-Vernetzungstreffen der Beratungsstellen für Gewaltprävention, Gewaltschutzzentren, S-FK Teamleitenden und Medien	BMI online	1
27.10.2025 / 14:30-16:00	Treffen Frauenhaus Tirol	LEFÖ-IBF/ Frauenhaus Tirol	4
27.10.2025 / 16:00-17:00	Treffen Landesregierung Tirol, Landesrätin Mag ^a Eva Pawlata	LEFÖ-IBF/ Landesregierung Tirol	3
28.10.2025 / 08:30-10:00	Austauschtreffen IBUS Tirol	IBUS/LEFÖ-IBF	4
28.10.2025 / 13:10-14:40	Schulung für SIAK	LEFÖ-IBF/ LKA Tirol	ca. 30
29.10.2025 / 12:00-14:00	AFA Schulung	Landeskriminalamt Wien	6
30.10.2025 / 18:00-20:00	Buddy WS	LEFÖ-IBF	6
30.10.2025 / 13:00-16:00	Termin mit Frauenministerium	BMFWF	2
30.10.2025	Austauschtreffen Gewaltschutzzentrum Tirol	LEFÖ-IBF	3
03.11.2025	Austauschtreffen mit Menschenrechtsbüro der Stadt Wien	Stadt Wien (online)	5
04.11.2025 / 17:00-19:00	Buddy WS	LEFÖ-IBF	6
04-06.11.2025 / 8:00-16:00	Finanzseminar MH	BFA	ca. 35
05.11.2025 / 09:00-10:00	Termin Katie und Tamara	LEFÖ-IBF	1
06.11.2025	Online Termin mit Sozialministerium	BMASGPK	1
07.11.2025	45 Jahre LEFÖ Feier, Brunnenpassage	LEFÖ	ca. 150
10.11.2025 / 10:00-11:00	4.Sitzung Perspektiv AG BMEIA	BMEIA	1
11.11.2025	Austauschtreffen LK Wien Ali Lager	LK Wien/LEFÖ-IBF	5
12.11.2025 / 09:30-12:00	AG Arbeitsausbeutung	BMEIA	1

14.11.2025 / 09:30-11:30	Austausch mit BBU Rückkehrberatung	BBU GmbH	4
17.11.2025 / 18:00-19:30	Podiumsdiskussion zum Thema „modern slavery“	VHS Josefstadt	ca. 20
17.11.2025	Schulung für ÖIF online	ÖIF	ca. 30
17-18.11.2025	Nigeria-Europe NGO Conference on the Non-Punishment Principle for Victims of Human Trafficking and Vulnerable Migrants	UNODC + Siracusa International Institute for Criminal Justice and Human Rights	ca. 35
19.11. 2025	Lehrgang Grundausbildung psychosoziale Prozessbegleitung AGA 04, Wels, Überblick über Rolle und Funktion der psychosozialen und juristischen Prozessbegleitung, Umgang mit Dolmetschern* / Dolmetscherinnen*, Umgang und Kooperation bei Verdacht auf Menschenhandel	CLC	25
20.11. 2025	Tag der Rückkehr und Reintegration	BBU Rückkehrberatung + IOM	1
20.11.2025 / 09:30-13:00	Klausur Migrantische Orgas UNDOK	UNDOK	1
20.11.2025 / 13:00-14:00	Ausstellung Viena Latina im Wien Museum	Wien Museum	1
20.11.2025 / 14:00-16:00	New Challenges for Civil Society in Times of Growing Human Rights Erosions online (CEYPA-PAYOKE)	CEYPA/PAYOKE	1
24.11.2025	Befragung zu Expertise Kinderhandel und Schutzeinrichtung durch Projekt Managerin der Anti-Trafficking Division Europarates für TSI-Projekt zur Planung einer Schutzeinrichtung für Betroffene von Kinderhandel und Dr. Kresbach Bundeskanzleramt Sektion VI - Familie und Jugend, bei LEFÖ-IBF	Bundeskanzleramt - Sektion Familie und Jugend	5
25.11.2025 / 17:00-18:30	Gruppeninterview Zoom Buddy	Zoom	6
25.11.2025 / 10:00-12:00	Online Vortrag für die philippinische Botschaft über mögliche Formen von sexueller Ausbeutung und Ausbeutung innerhalb der Ehe	Philippinische Botschaft	30

25.11.2025 / 08:00-16:00	Memoriam Helga KONRAD MR Büro der Stadt Wien	Stadt Wien	ca. 90
25.11.2025 / 13:00-15:30	Arbeitskreis Sexarbeit in Wien MA57	Frauenservice Stadt Wien	1
25.11.2025 / 12:00-16:00	34. Treffen der Wiener Plattform Gesundheit und Wohnungslosigkeit	Stadt Wien	1
25.11. 2025	Schulung KOMPASS Kinderhandel für BFA –Teil 1	IOM	8
26.11.2025 / 13:30-15:00	Runder Tisch BK/LKA/LEFÖ/Men Via	BK	7
27.11. 2025	Schulung KOMPASS Kinderhandel für BFA –Teil 2	IOM	8
01.12.2025 / 14:00-17:30	Fachforum Aids Hilfe (Urania)	Aids Hilfe Wien	1
03.12.2025	Runder Tisch mit BMJ	BMJ	ca. 30
02.12.2025 / 09:00-15:00	Gewaltschutzgipfel 2025	BMI	2
04.12.2025 / 09:00-12:00	Plattform gegen Ausbeutung und Menschenhandel	Plattform	1
04.12.2025 / 10:00-11:00	Austauschtreffen Wiener Kinder- und Jugendhilfe	Wiener Kinder- und Jugendhilfe	1
04.12.2025 / 11:00-13:00	Pressekonferenz Projekt Game On	Fairplay Initiative am VIDC	1
06.12.2025 / 09:00 - 16:00	Schulungstag Buddy	LEFÖ-IBF	3
09.12.2025	BAWO Policy Talk "Wohnungslosigkeit kann heimgehen"	BAWO	ca. 60
11.12.2025 / 14:00-16:00	Task Force Menschenhandel	BMEIA Mag. Dr. Rene Amry	2
12.12.2025 / 09:00-12:00	Plattform gegen Ausbeutung und Menschenhandel	Plattform gegen Ausbeutung und Menschenhandel	1
18.12.2025	Treffen zu Schulung KOMPASS für MA35 / MA11	IOM	6
15-16.12.2025	Brüssel EU Civil Society Plattform	EU-Kommission Brüssel	1
19.12.2025	Treffen zu Schulung KOMPASS für MA35	IOM	2

11 Print- und Onlinemedien

Fernsehen und Rundfunk

11.09.2025	Interview „ORF2 Aktuelles nach 1“
23.10.2025	Interview „Ö1 Dimensionen“

Interviews für Forschung und Medien

24.11.2025 / 10:30-12:30	Interview „Femrenaissance“
-----------------------------	----------------------------

Medienberichte

11.09.2025	Interview „Der Standard“
09.10.2025	Interview „Profil“

12 Personalstand 2025

12.1 Leiterin und stellvertretende Leiterin

Name	Zeitraum	Sprachen	Qualifikationen
Dr ⁱⁿ Manavalan-Thoppil Sangeetha Leiterin	6/2020 bis 7/2025	Erstsprache: Englisch, Sprachen: Deutsch, Französisch, Hindi, Malayalam	Rechtswissenschaften
BA Sayan Maral Stellvertretende Projektleiterin	10/2021 bis 8/2025	Erstsprache: Farsi, Deutsch Sprachen: Englisch, Italienisch	Soziale Arbeit, Rechtswissenschaften in Ausbildung
MA Luengo Espinoza Carola Leiterin	04/2025 bis 08/2025	Erstsprache: Deutsch Sprachen: Englisch, Spanisch	Arbeitsgestaltung u. HR-Management, Projektmanagement und Organisation Psychotherapeutisches Propädeutikum
Mag ^a Schmidt Tamara Stellvertretende Leiterin ab 18.07.2026 interimistische Leiterin ab 11/2025 Co-Leiterin	05/2025 bis heute	Erstsprache: Deutsch, Spanisch Sprachen: Englisch, Italienisch, Französisch	Rechtswissenschaften, Human Rights and Democratization (European Masters Programme)
Mag ^a Tortosa Celeste Co-Leiterin	11/2025 bis heute	Erstsprache: Spanisch Sprachen: Deutsch, Englisch	Soziologie, Soziale Arbeit

12.2 Beraterinnen*

Name	Zeitraum	Sprachen	Qualifikationen
Mag ^a Kaufmann Eva	12/1999 bis heute	Erstsprache: Deutsch Sprachen: Englisch, Russisch	Psychologie
Mag ^a Lapina Anastasiia Teamleiterin der Beraterinnen* als Karenzvertretung ab 10/2024 bis 12/2025	5/2017 bis heute	Erstsprache: Russisch Sprachen: Deutsch, Englisch	Philosophie, Bildungswissenschaften
Nur Meral Teamleiterin der Beraterinnen* bis 12/2024	11/2020 bis 12/2025 (Bildungskarenz 12/2024 – 12/2025)	Erstsprache: Arabisch Sprachen: Englisch, Deutsch, Latein	Politikwissenschaft und Rechtswissenschaft in Ausbildung
Schwarzl Anne	5/2022 bis heute	Erstsprache: Englisch Sprachen: Deutsch, Französisch	Psychologie, Politikwissenschaft in Ausbildung
Bun-Vacar Andrea- Silvia	2/2023 bis heute	Erstsprache: Rumänisch Sprachen: Deutsch, Englisch, Spanisch, Ungarisch	Deutsche Philologie und Rechtswissenschaften in Ausbildung
BA Krcmar Melisa Projektkoordination 11/2023 bis 2/2024	5/2023 bis heute (Elternkarenz 09/2025 – 06/2026)	Erstsprache: BKSM Sprachen: Deutsch, Englisch, Spanisch, Französisch	Psychotherapeutisches Propädeutikum, Transkulturelle Kommunikation
MA Torrealba Romina Beraterin ab 5/2024	12/2022 bis heute	Erstsprache: Spanisch Sprachen: Deutsch, Englisch	Literaturtheorie und Komparatistik, Spanische Philologie, Romanistik
Mag ^a Ogidan Latifah Taiwo Osahon	5/2024 bis 10/2025	Erstsprache: Deutsch Sprachen: Englisch, Französisch, Latein	Rechtswissenschaften

M.Sc. Rosadio Cayllahua Zully Luz	5/2024 bis 09/2025	Erstsprache: Spanisch Sprachen: Deutsch, Englisch, Französisch	Biologie, Ethnologie, Sozial- und Humanökologie
Mag ^a Lambic Natasa	11/2024 bis 04/2026	Erstsprache: Serbokroatisch Sprachen: Englisch, Deutsch, Russisch	Geschichte, Kultur- und Geschlechterstudien, Psychotherapeutisches Propädeutikum in Ausbildung
Mag ^a Fromme Martha bis 12.2024 Projekt Safe Return II Ab 01.2025 Beraterin	03/2024 bis heute	Erstsprache: Deutsch Sprachen: Spanisch, Englisch, Französisch	BA Translation, MA Konferenzdolmetschen, Psychotherapeutisches Propädeutikum
MA Davunda Gedara Dinudi Heva	11/2024 bis 1/2025	Erstsprache: Singhalesisch Sprachen: Deutsch, Englisch	Rechtswissenschaften, Internationalen Öffentlichen Angelegenheiten
BA Bothner Maya Lilith bis 30.Aug.2026 Büroleiterin ab 10.2026 Öffentlichkeits- mitarbeiterin und Projektkoordinatorin	08/2025 bis 03/2026	Erstsprache: Deutsch Sprachen: Englisch, Spanisch, Danisch	International Humanities – Communication and International Studies
M.Sc. Graage Verena	09/2025 bis heute	Erstsprache: Deutsch Sprachen: Englisch, Niederländisch, Französisch, Spanisch	B.Sc. Psychologie, M.Sc. Clinical Psychology and Public Mental Health
M.Sc. King- Ladreiter Vania Chen	05/2025 bis heute (aktuell in Karenz)	Erstsprache: Englisch Sprachen: Chinesisch, Deutsch	B.Sc. in Psychology, M.Sc.-Klinische Psychologie & Öffentliche Psychische Gesundheit

12.3 Schutzwohnungskoordinatorinnen*/ Beraterinnen*

Name	Zeitraum	Sprachen	Qualifikationen
Dr ⁱⁿ Habtu Tirhas, Teamleiterin der Soziokulturellen Mediatorinnen*	11/2016 bis heute	Erstsprache: Tigrinya Sprachen: Amharisch, Englisch, Deutsch	Politikwissenschaft, International Relations
MA Moneva Dragomira	8/2020 bis heute	Erstsprache: Bulgarisch Sprachen: Deutsch, Englisch, Russisch, Farsi, BKS	Kultur- und Sozialanthropologie, Cultural Differences and Transnational Processes in Ausbildung
M.Sc. Muñoz Pernas Claudia	4/2024 bis 08/2025	Erstsprache: Spanisch Sprachen: Deutsch, Englisch, Katalanisch	Psychologie, Prävention und Behandlung von Suchtkrankheiten
Jirousek Nodira	5/2024 bis heute (Mutterschutz ab 10/2024)	Erstsprache: Persisch Sprachen: Russisch, Deutsch, Englisch	Internationale Betriebswirtschaft, Psychotherapie in Ausbildung
Mwasimba Neema	3/2022 bis 05/2026 (ab 02/2025 mobile Beraterin)	Sprachen: Suaheli, Deutsch, Englisch	Arbeitserfahrung mit Migrantinnen*
BA Aksu Sezen ab 09/2025 Mobile Beraterin	3/2022 bis heute	Erstsprache: Türkisch, Sprachen: Deutsch, Englisch, Kurdisch	Politikwissenschaft
MA Safi Sola	02/2025 bis 04/2025	Erstsprache: Paschto Sprachen: Farsi, Deutsch, Englisch	BA Politikwissenschaft, MA Internationale Entwicklung
Rausch Stephanie	09/2025 bis heute	Erstsprache: Portugiesisch Sprachen: Deutsch, Englisch, Spanisch	Ausbildungen in Psychosozialberaterin, Psychosozialer Beratung und Therapie für Frauengruppe in Krisen, Family Engagement in Education

12.4 Assistenz, Buchhaltung

Name	Zeitraum	Sprachen	Arbeitsbereich
Dipl. Ing. Shasivari Elfie	2007 bis 12/2025	Erstsprache: Albanisch Sprachen: Deutsch, BKS, Englisch	Buchhaltung
Vuoso Alice	1/2022 bis heute	Erstsprache: Deutsch Sprachen: Italienisch, Englisch	Administration/ Projekte
Vatsaeva Marjam	2/2024 bis 05/2025	Erstsprache: Tschetschenisch Sprachen: Deutsch, Englisch, Französisch, Russisch	Administration
M.Sc. Wang Xiaofei	9/2024 bis heute	Erstsprache: Chinesisch Sprachen: Deutsch, Englisch	Personalverrechnung
BA Ulusoy Tugba	10/2025 bis 04/2026	Erstsprache: Türkisch Sprachen: Deutsch, Englisch	Büroleitung
Dipl. Öko. Hoti Lumnije	10/2021 bis heute	Erstsprache: Albanisch Sprachen: Deutsch, BKS, Englisch	Personalverrechnung
De Brito Jovelinda	09/2025 bis heute	Erstsprache: Kreol Sprachen: Portugiesisch, Deutsch	Reinigung
Lédo Simon Ingrid	11/2024 bis 06/2025	Erstsprache: Portugiesisch Sprachen: Deutsch, Spanisch	Reinigung

12.5 Soziokulturelle Mediatorinnen*/Betreuerinnen*

Name	Zeitraum	Sprachen	Qualifikationen
Berreas Saida	10/2009 bis heute	Sprachen: Arabisch, Französisch, Deutsch	Arbeitserfahrung mit Migrantinnen*
Fomat Mbosowo Shirley ab 02/2026 als fallweise Beschäftigte	4/2010 bis 01/2026	Sprachen: Englisch, Deutsch, Pidgin, und Efik	Arbeitserfahrung mit Migrantinnen*
Gaaloul Sandra	2/2011 bis heute	Sprachen: Deutsch, BKS, Russisch, Englisch	Rechtswissenschaften, Integrationscoach
Mag ^a Siegl Astrid	2/2015 bis heute	Sprachen: Deutsch, Englisch, Spanisch, Kiswahili	Kultur- und Sozialanthropologie
BA Slapakova Lucie	3/2021 bis 08/2025	Sprachen: Deutsch, Tschechisch, Englisch, Französisch	Publizistik- und Kommunikationswissenschaft in Ausbildung, Arbeitserfahrung mit Migrantinnen*
Pennington Melinda Gardina	11/2023 bis heute	Sprachen: Swahili, Deutsch, Englisch	Studium der Bauingenieurwesen in Ausbildung, Arbeitserfahrung mit Migrantinnen*
Gharaei Fatemeh	7/2024 bis heute	Sprachen: Persisch, Deutsch	Rechtswissenschaften
BA Almachi Clavijo Ana Vanessa	09/2025 bis heute	Sprachen: Spanisch, Deutsch, Englisch	BA Soziologie, BA Entwicklung
BA Hinterhölzl Tanja	11/2025 bis heute	Sprachen: Deutsch, Englisch	Diplom für Sozialpädagogik BA Theater-, Film- und Medienwissenschaften
Subova Monika	10/2025 bis 10/2025	Sprachen: Slowakisch, Deutsch, Tschechisch, Polnisch	Sozial Arbeit, Sozial und Lebensberatung

12.6 Wöchentliches Stundenausmaß vom Team der LEFÖ-IBF

Mitarbeiterin 2025	Jän.	Feb.	Mär.	Apr.	Mai.	Jun.	Jul.	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.
Dr. ⁱⁿ Manavalan-Thoppil Sangeetha Leiterin	37	37	37	37	37	37	37	0	0	0	0	0
BA Sayan Maral Stellvertretende Leiterin	37	37	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
MA Luengo Espinoza Carola	0	0	0	37	37	37	37	37	0	0	0	0
Mag ^a Schmidt Tamara Stellvertretende Leiterin ab 18.07.2026 interimistische Leiterin ab 11/2025 Co-Leiterin	0	0	0	0	30	30	37	37	37	37	37	37
Mag ^a Tortosa Celeste Leiterin	0	0	0	14	14	14	14	14	14	14	34	34
Nur Meral Karenzierte Mitarbeiterin	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mag ^a Lapina Anastasiia Beraterin, Teamleiterin der Beraterinnen* bis Nov.2025	37	37	37	37	37	37	37	37	37	37	37	30
Dr. ⁱⁿ Habtu Tirhas, Teamleiterin der Soziokulturellen Mediatorinnen*	37	37	37	37	37	37	37	37	37	37	37	37
Mag ^a Kaufmann Eva Beraterin	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32
Schwarzl Anne Beraterin	30	35	35	30	30	30	30	30	30	30	30	30
Bun Andreea-Silvia Beraterin	37	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32
BA Krcmar Melisa karenzierte Beraterin	30	30	30	30	0	0	0	0	0	0	0	0
Mag ^a Latifah Taiwo Osahon Ogidan Beraterin	35	35	35	30	30	30	30	30	30	30	0	0
MSc Rosadio Cayllahua Zully Luz Beraterin	30	30	30	30	30	30	30	30	30	0	0	0
Mag ^a Lambic Natasa Beraterin	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30
MA Dinudi Heva Davunda Gedara Beraterin	25	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
MA Safi Sola	27	27	27	0	0	0	0	0	0	0	0	0
BA Aksu Sezen	0	0	0	0	0	0	0	0	27	27	27	27
MA Moneva Dragomira Schutzwohnungs Koordinatorin	30	30	30	30	30	0	0	0	0	0	0	0

Mwasimba Neema	0	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	
M.Sc. Graage Verena	0	0	0	0	0	0	0	0	0	20	20	20	20
BA Bothner Maya L.	0	0	0	0	0	0	0	0	30	30	30	30	30
Rausch Stephanie	0	0	0	0	0	0	0	0	25	25	25	25	25
MA Torrealba Romina Beraterin	30	30	30	30	30	20	20	20	20	20	20	20	20
MA Muñoz Pernas Claudia Schutzwohnungs Koordinatorin	30	30	30	30	30	30	30	30	30	0	0	0	0
Jirousek Nodira Schutzwohnungs Koordinatorin	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ulusoy Tugba Büroleiterin	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	25	25	25
Dipl. Ing. Shasivari Elfie Buchhaltung	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22
Vuoso Alice Administration/Projekte	34	34	34	34	34	34	34	34	34	34	34	34	34
Vatsaeva Marjam Administration/Büroleitung	32	32	32	32	32	0	0	0	0	0	0	0	0
Wang Xiaofei Lohnverrechnung	37	37	37	37	37	37	37	37	37	37	37	37	37
Dipl. Öko. Hoti Lumrije Lohnverrechnung	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Gesamtstunden pro Woche (585 Stunden pro Woche im Durchschnitt pro Monat)	642	647	610	624	624	552	559	577	557	552	542	535	
PB-BMJ	41 Stunden pro Woche im Jahr (179,60 pro Monat)												
Projekt Care4Care	15 Stunden pro Woche (im Jänner 2025 Projektende) (66,77 pro Monat)												
Projekt KOMPASS	3 Stunden pro Woche im Jahr (pro Monat 12 Stunden)												

12.7 Wöchentliches Stundenausmaß der Soziokulturellen Mediatorinnen* der Wohnungen und sonstiges Personal des Berichtsjahres

Mitarbeiterin 2025	Jän.	Feb.	Mär.	Apr.	Mai	Jun.	Jul.	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.
Aksu Sezen	27	27	27	27	27	27	27	27	0	0	0	0
Bereas Saida	32	32	32	30	30	30	30	30	30	30	30	30
Fomat Mbosowo Shirley	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Gaaloul Sandra	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
Mwasimba Neema	27	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mag ^a Siegl Astrid	27	27	27	27	27	27	27	27	27	27	27	27
BA Slapakova Lucie	22	22	22	27	27	27	27	27	0	0	0	0
Pennington Melinda Gardina	27	27	27	27	27	27	27	27	27	27	27	27
Gharaei Fatemeh	27	27	27	20	20	20	20	20	20	20	27	27
BA Hinterhölzl Tanja	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	27	27
BA Almachi Clavijo Ana Vanessa	0	0	0	0	0	0	0	0	27	27	27	27
Subova Monika	0	0	0	0	0	0	0	0	0	27	0	0
Fallweise Beschäftigte	24,5	13,5	35,5	17,5	25,5	0	0	140	26,5	8,5	0	21,5
De Brito Jovelinda	0	0	0	0	0	0	0	12	12	12	12	12
Lédo Simon Ingrid Reinigung	12	12	12	12	12	12	0	0	0	0	0	0
Gesamt-stunden /Woche (200 Stunden / Woche im Durchschnitt /Monat)	222,5	184,5	206,5	184,5	192,5	167	167	319	178,5	187,5	186	207,5

13 Einschulung von Mitarbeiterinnen*

Die Einschulung neuer Mitarbeiterinnen* erfolgt nach einem standardisierten Einschulungskonzept und wird je nach individuellem Bedarf angepasst. Vor der Einschulung wird ermittelt, welches Wissen und welche Fähigkeiten bereits vorhanden sind. Dann werden die Schwerpunkte auf die Bereiche gelegt, in denen es vermehrt Schulungsbedarf gibt. Zur Verbesserung des Wissensmanagements wird das interne Handbuch von LEFÖ-IBF verwendet. Es dient auch als Nachschlagwerk in der täglichen Arbeit aller Mitarbeiterinnen*.

13.1 Schwerpunkten

- Theoretische Einschulung in allen Arbeitsbereichen, Abläufen und Dienstpflichten der LEFÖ-Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels: Ziele der Einrichtung, Tätigkeiten, Grundprinzipien, Organisationsstruktur des Vereins LEFÖ, Dienstzeiten,

- Arbeitsaufzeichnungen, Kalender, Team, Supervision, Fortbildungen, Urlaub, Verschwiegenheitspflicht, Krankmeldungen, Zeitausgleich, Fallaufteilungen
- Sicherheitsplan der Einrichtung (in den Schutzwohnungen und im Büro)
 - Aufgaben im Journaldienst (Telefonzentrale, Journalbuch, E-Mails, Erstkontakte etc.)
 - Einschulung in das elektronische Dokumentationsprogramm (Datenbank): Dokumentationen der Tätigkeiten, Beratungen, Anlegen eines Falles etc.
 - Indikatoren: Unterschied zu Schlepperei, andere Gewaltformen
 - Methoden und Inhalte der Beratung und Unterstützung: Erstberatungen, Krisenintervention, Trauma, Prinzipien in der Beratung, Gesprächsführung, Sicherheitsplanung mit den Betroffenen, Umgang mit Traumatisierung, Umgang mit speziellen Betroffenen (z.B. psychisch eingeschränkte Personen)
 - Psychohygiene
 - Dienste in den Schutzwohnungen: Wohnungen, Dienstzeiten, Dienstbuch, Begleitungen, Organisation in der Wohnung, Mediation in den Wohnungen, Sicherheit, Übergangswohnung, Konzepte der Schutzwohnungen
 - Begleitungen: Begleitungen zu Ämtern, Ärzt*innen und anderen Institutionen/psychosoziale Prozessbegleitungen
 - Bereitschaftsdienst: Einschulung in die 24-Stunden-Erreichbarkeit für Polizei und Notrufe von Klientinnen*, telefonische Krisenintervention, etc.
 - Rechtliche Grundlagen
 - Kooperation mit Polizei und anderen Behörden
 - Kooperation mit sozialen Einrichtungen
 - Antragsstellungen von Aufenthaltstiteln und Anmeldebescheinigungen (soziale Absicherung)
 - Arbeit mit Übersetzer*innen
 - Erwerb von Fachwissen: internationale Dokumente, Richtlinien, fachspezifische Literatur etc.
 - Überblick über Vernetzungstätigkeiten (national und international): Internationale Netzwerke, Partner*innen in Europa und weltweit

13.2 Fortbildung von Mitarbeiterinnen*

DATUM	Veranstaltungstitel	Veranstalter*innen	Ort	Mitarbeiterinnen*
16.01.2025	Cybersecurity	24- Stunden Frauennotruf der Stadt Wien	Frauennotruf (Geheimadresse)	Zully Rosadio, Latifah Ogidan, Neema Kandonga Mwansimba, Marjam Vatsaeva, Dragomira Moneva
14.-16.01.2025	Allgemeine Grundausbildung Teil 2 Psychosoziale Prozessbegleitung	CLC	Schloss Puchberg Wels, Wien	Romina Torrealba, Melisa Krcmar, Andreea Bun-Vacar, Latifah Ogidan
20.-22.01.2025 / 13:00- 16:00, 9:00-17:00	Allgemeine Grundausbildung für psychosoziale Prozessbegleiter*innen	CLC	Von den 25 Teilnehmer*innen sind 2 vom LEFÖ- IBF. JUFA Hotel Wien City, Mautner-Markhof- Gasse 50, 1110 Wien	Andreea Bun-Vacar, Latifah Ogidan
14.02.-15.09.2025 / Fr. 9:00– 17:00	Personalverrechnungskurs	WIFI Wien	WIFI Wien Währinger Gürtel 97, 1180 Wien	Xiaofei Wang
03.-05.03.2025/ 13:00- 16:00, 8:00-17:00	Allgemeine Grundausbildung für psychosoziale Prozessbegleiter*innen	CLC	Von den 25 Teilnehmer*innen sind 2 vom LEFÖ- IBF. JUFA Hotel Wien City, Mautner-Markhof- Gasse 50, 1110 Wien	Andreea Bun-Vacar, Latifah Ogidan
03.04.2025	Selbstführung für Führungskräfte	ARS-Akademie	Schallautzer- straße 4, 1010 Wien	Tirhas T.Habtu
13.06- 28.11.2025	Community Botschafter*in für Kinderrechte und Kinderschutz	Die Möwe Akademie	Gonzagagasse 11/19 1010 Wien	Anne Schwarzl
29.-30.09.2025 / 8:00 - 16:00	Spezialisierte Grundausbildung Prozessbegleitung	CLC	Von den 15 Teilnehmer*innen sind 2 vom LEFÖ- IBF. imhinterhaus OG, Schottenfeldgasse, 1070 Wien	Andreea Bun-Vacar, Romina Torrealba

29.09.-2.10.2025	Spezialisierte Grundausbildung für psychosoziale Prozessbegleiter*innen	CLC	imhinterhaus OG, Schottenfeldgasse, 1070 Wien	Andreea Bun-Vacar, Romina Torrealba
30.09.2025	Ausbildung Brandschutzwart	Allgemeine Unfallversicherungs- anstalt Unfallverhütung und Berufskrankheiten- bekämpfung	Vienna Twin Towers Wienerbergstraße 11 1100 Wien	Anne Schwarzl
01.-02.10.2025/ 08:00 - 16:00	Spezialisierte Grundausbildung für psychosoziale Prozessbegleiter*innen	CLC	Von den 15 Teilnehmer*innen sind 2 vom LEFÖ- IBF. imhinterhaus OG, Schottenfeldgasse, 1070 Wien	Andreea Bun-Vacar, Romina Torrealba
09.10.2025	„Mental Load in der Beratung“	Frauen*beraten- Frauen* / Netzwerk der Frauen- und Mädchenberatungs- stellen	Online	Eva Kaufmann
15.-17.10.2025	Einführung Fremdenrecht	asylkoordination österreich	Burggasse 81/7 1070 Wien	Anne Schwarzl
29.10.2025	Psychische Erkrankung, Krise / Suizidgefahr	LOK	LEFÖ-IBF	Anastasia Lapina, Eva Kaufmann, Natasa Lambic, Martha Fromme, Romina Torrealba, Verena Graage, Sezen Aksu, Astrid Siegl, Sandra Gaaloul, Maya Bothner, Andreea Bun- Vacar, Stephanie Rausch
19.11.2025	Recht auf sexuelle Bildung in transkulturellen Kontexten. Aufbauworkshop zum Lehrgang „Basiswissen Frauenrechte international“, Modul 4	WIDE (Entwicklungs- politisches Netzwerk für Frauenrechte und feministische Perspektiven) in Kooperation mit der VHS Ottakring	VHS Ottakring, Ludo-Hartmann- Platz 7 1160 Wien	Tirhas T. Habtu
15.-16.12.2025	Cyber-Gewalt gegen Frauen in (Ex-)Paarbeziehungen	Verein zur Förderung der Qualitätssicherung in Fraueneinrichtungen	Kolpinghaus Wien Gumpendorfer Straße 39 1060 Wien	Verena Graage

14 Supervision

Einzelsupervisionen wurden bis zu sieben Einheiten pro Beraterin* angeboten. Zusätzlich wurden Teamsupervisionen fünf Mal jährlich angeboten und sind verpflichtend für alle Mitarbeiterinnen*.

15 Statistik für Berichtsjahr 2025

Siehe Beilage 13.

16 Spezielle Erfolge und Herausforderungen im Jahr 2025

Das Jahr 2025 war für LEFÖ-IBF von zahlreichen fachlichen, strukturellen und politischen Entwicklungen geprägt. Trotz herausfordernder Rahmenbedingungen konnten wichtige Erfolge erzielt, bestehende Kooperationen vertieft und die Sichtbarkeit der Arbeit von LEFÖ-IBF auf nationaler und internationaler Ebene weiter gestärkt werden. Gleichzeitig zeigten die Erfahrungen aus der Beratungs- und Begleitungsarbeit deutlich, dass Betroffene des Frauenhandels weiterhin mit erheblichen rechtlichen, sozialen und wirtschaftlichen Herausforderungen konfrontiert sind.

Ein bedeutender Schwerpunkt des Jahres lag auf der politischen und fachlichen Interessenvertretung. LEFÖ-IBF brachte sich intensiv in die Diskussionen rund um die Umsetzung der EU-Richtlinie (EU) 2024/1712 sowie die Entwicklung nationaler Verweisungsmechanismen für Betroffene des Frauenhandels ein. Durch zahlreiche fachliche Stellungnahmen und schriftliche Beiträge konnten die Erfahrungen aus der Praxis direkt in politische Prozesse eingebracht werden. Besonders wichtig war dabei die kontinuierliche Forderung nach einer gesetzlich verankerten Erholungs- und Bedenkzeit für Betroffene des Frauenhandels.

Ein weiterer wichtiger Erfolg war die Mitwirkung an der Entwicklung des „Leitfadens zur Umsetzung des Non-Punishment-Prinzips im Verwaltungsrecht“. Gemeinsam mit den Vertreter*innen verschiedener Bundesministerien, Behörden und spezialisierter Opferschutzeinrichtungen brachte LEFÖ-IBF ihre langjährige Expertise in den Entstehungsprozess ein. Die stärkere Verankerung des Non-Punishment-Prinzips stellt einen wichtigen Schritt dar, um sicherzustellen, dass Betroffene des Menschenhandels nicht für Handlungen bestraft werden, zu denen sie im Rahmen ihrer Ausbeutung gezwungen wurden.

Auch im Bereich der psychosozialen und juristischen Prozessbegleitung konnten bedeutende Erfolge erzielt werden. Mit der Einführung der Prozessbegleitungs-Regulierungsverordnung wurden erstmals umfassende Qualitätsstandards, Zertifizierungsverfahren und strukturelle Rahmenbedingungen geschaffen. LEFÖ-IBF wurde bereits in der ersten Übergangsphase als zuständige Opferschutzeinrichtung zertifiziert. Darüber hinaus erhielten sämtliche von LEFÖ-IBF eingereichten Beraterinnen* erfolgreich ihre Zertifizierungen für psychosoziale und juristische Prozessbegleitung. Dies bestätigt eindrucksvoll die hohe fachliche Qualität, Professionalität und langjährige Erfahrung der Mitarbeiterinnen* von LEFÖ-IBF.

Ein weiterer Erfolg des Jahres 2025 war der erfolgreiche Abschluss des Projekts Care4Care. Im Rahmen der Care4Care-Abschlusskonferenz am 24. Jänner 2025 wurden die Projektergebnisse präsentiert, Strategiepapiere vorgestellt und aktuelle Entwicklungen im Bereich der Personenbetreuung diskutiert. Die damalige Leiterin von LEFÖ-IBF nahm an einer Podiumsdiskussion teil. Mit der erfolgreichen Durchführung der Abschlusskonferenz und der Projektabrechnung konnte das Projekt planmäßig abgeschlossen werden.

Die fachliche Expertise von LEFÖ-IBF fand darüber hinaus auf nationaler und internationaler Ebene große Anerkennung. Eine Vertreterin von LEFÖ-IBF war bei einer internationalen Menschenhandelskonferenz als Panelistin vertreten und leitete einen Workshop zum Thema „Resilience of Survivors of Human Trafficking“. Ein weiterer wichtiger Beitrag zur fachlichen Sichtbarkeit von LEFÖ-IBF war die Teilnahme an der Bundesländertagung im September 2025. LEFÖ-IBF war dort auf einem Fachpanel vertreten und konnte ihre langjährige Expertise zu den unterschiedlichen Erscheinungsformen des Frauenhandels einbringen. Besonderes Augenmerk wurde dabei auf die Arbeitsausbeutung von Frauen* gelegt, die vielfach hinter verschlossenen Türen, in privaten Haushalten oder anderen schwer zugänglichen Arbeitsbereichen stattfindet. Die Teilnahme an der Bundesländertagung bot die Möglichkeit, diese oftmals wenig sichtbaren Formen der Ausbeutung stärker in den Fokus zu rücken und den Austausch mit Vertreter*innen der Bundesländer, Behörden und Fachorganisationen zu vertiefen. Darüber hinaus nahm eine Vertreterin von LEFÖ-IBF an einer Podiumsdiskussion zum Thema reproduktive Rechte, Zugang zu medizinischer Versorgung und sicheren Schwangerschaftsabbrüchen teil. Die Möglichkeit, die Perspektiven und Erfahrungen von Betroffenen in diese wichtigen gesellschaftspolitischen Debatten einzubringen, stellt einen wesentlichen Beitrag zur Sensibilisierung und Interessenvertretung dar.

Auch die Öffentlichkeitsarbeit konnte im Jahr 2025 deutlich ausgebaut werden. Durch zahlreiche Interviews, Medienanfragen, Fachbeiträge und öffentliche Auftritte wurde die Sichtbarkeit der Arbeit von LEFÖ-IBF erheblich gestärkt. Dies trug dazu bei, das Bewusstsein für Menschenhandel und die Situation Betroffener in der Öffentlichkeit zu erhöhen sowie die fachliche Expertise der Interventionsstelle einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Im Rahmen der Bundesländertagung im September war LEFÖ-IBF zudem auf einem Fachpanel vertreten und brachte insbesondere die Perspektive auf verborgene Formen des Menschenhandels ein. Dabei wurde thematisiert, dass Menschenhandel häufig hinter verschlossenen Türen stattfindet und insbesondere Formen der Arbeitsausbeutung von Frauen* oftmals schwer sichtbar und dadurch besonders schwer identifizierbar sind.

Ein weiterer Schwerpunkt lag auf dem Ausbau und der Vertiefung bestehender Kooperationen. Es fanden zahlreiche bilaterale Gespräche mit relevanten Stakeholdern im Bereich Menschenhandel statt. Besonders hervorzuheben ist dabei der Austausch mit dem Gesandten Dr. René Amry in seiner Funktion als Leiter der Task Force gegen Menschenhandel. Darüber hinaus wurden die regelmäßigen Austauschtreffen mit dem Landeskriminalamt Wien fortgesetzt, das für die Identifizierung und den Schutz von Betroffenen ein zentraler Kooperationspartner ist.

Auch die Zusammenarbeit mit der BBU wurde intensiviert. Im Laufe des Jahres fanden mehrere Treffen sowohl mit der BBU Grundversorgung als auch mit der BBU Rückkehrberatung statt. Besonders erfreulich war der Abschluss eines Kooperationsvertrags mit der BBU Rückkehrberatung Ende des Jahres 2025, der als Nachfolgeregelung des bisherigen Safe-Return-Projekts entwickelt wurde. Der Vertrag umfasst Erstgespräche, Informationsgespräche sowie Gefahrenanalysen im Zusammenhang mit einer möglichen Rückkehr von Betroffenen des Menschenhandels und bildet eine wichtige Grundlage für die zukünftige Unterstützung von Betroffenen bei komplexen Rückkehrentscheidungen.

Neben der fachlichen Arbeit war das Jahr 2025 auch durch wichtige Entwicklungen innerhalb der Organisation geprägt. Im Rahmen des 40-jährigen Bestehens von LEFÖ wurde nicht nur auf vier Jahrzehnte feministischer, migrantischer und antirassistischer Arbeit zurückgeblickt, sondern auch die zukünftige Ausrichtung der Organisation sichtbar gemacht. Die Jubiläumsveranstaltung brachte zahlreiche Kooperationspartner*innen, Unterstützer*innen und Wegbegleiter*innen zusammen und stellte einen wichtigen Moment der Anerkennung und Sichtbarkeit dar. Gleichzeitig wurden Tamara Schmidt und Celeste Tortosa offiziell als neue

Co-Leiterinnen vorgestellt. Der erfolgreiche Leitungsübergang steht für Kontinuität, fachliche Expertise und die Weiterentwicklung der Interventionsstelle.

16.1 Herausforderungen 2025

Die Arbeit von LEFÖ-IBF ist eingebettet in ein komplexes Spannungsfeld aus individuellen Unterstützungsbedarfen, rechtlichen Rahmenbedingungen und politischen Verantwortlichkeiten. Das Jahr 2025 hat erneut zentrale Herausforderungen offengelegt, die strukturell bedingt sind und tiefgreifende Auswirkungen auf die Rechte und Lebensperspektiven von Betroffenen des Frauenhandels haben.

Trotz der oben genannten positiven Entwicklungen blieb die Unterstützung von Betroffenen des Frauenhandels von zahlreichen Herausforderungen geprägt. Im Jahr 2025 wurden insgesamt 330 Frauen* und Mädchen beraten und begleitet. Die Erfahrungen aus der täglichen Praxis zeigen weiterhin deutlich, dass aufenthaltsrechtliche Unsicherheiten zu den größten Belastungen für Betroffene zählen. Insbesondere Fragen rund um den Aufenthaltstitel gemäß § 57 AsylG erschweren häufig die Stabilisierung der Lebenssituation sowie die Entwicklung langfristiger Perspektiven.

Eine weitere zentrale Herausforderung stellte die finanzielle Absicherung vieler Betroffener dar. Durch Änderungen im Bereich der Wiener Mindestsicherung verloren insbesondere Frauen* mit subsidiärem Schutzstatus den Zugang zu wichtigen existenzsichernden Leistungen. LEFÖ-IBF war dadurch verstärkt gefordert, gemeinsam mit Betroffenen alternative Unterstützungswege zu organisieren, Härtefalllösungen zu verhandeln und zusätzliche Ressourcen zu erschließen. In diesem Zusammenhang fanden zahlreiche Gespräche mit relevanten Stellen statt, die teilweise zu erfolgreichen Lösungen für Betroffene führten.

Auch der Zugang zur GVS blieb insbesondere für Betroffene in Erstaufnahmeeinrichtungen oder prekären Wohnsituationen problematisch. Fehlende stabile Unterstützungsstrukturen erschweren oftmals Schutz, Stabilisierung und den Aufbau neuer Perspektiven. Diese Versorgungslücken verdeutlichen den weiterhin bestehenden Handlungsbedarf im Opferschutzsystem.

Die Beratungsarbeit zeigte darüber hinaus eine zunehmende Komplexität der Fälle. Weiterhin wurde eine hohe Zahl von Betroffenen sexueller Ausbeutung aus lateinamerikanischen Ländern begleitet, darunter auch mehrere trans Frauen*. Gleichzeitig verzeichnete LEFÖ-IBF steigende Zahlen von Frauen*, die von sexueller Ausbeutung sowie Arbeitsausbeutung betroffen waren, insbesondere aus China, Ungarn und Rumänien. Zunehmend herausfordernd zeigte sich dabei die psychische Situation vieler Betroffener. Traumafolgestörungen, Depressionen, Angststörungen und andere psychische Erkrankungen erfordern langfristige und spezialisierte Unterstützungsangebote und stellen die Beratungs- und Begleitungsarbeit vor wachsende Anforderungen.

Die Entwicklungen des Jahres 2025 verdeutlichen sowohl die Wirksamkeit spezialisierter Opferschutzarbeit als auch die weiterhin bestehenden strukturellen Herausforderungen im Kampf gegen Menschenhandel. Sie zeigen, wie wichtig langfristige Kooperationen, fachliche Expertise, politische Interessenvertretung und die kontinuierliche Weiterentwicklung von Schutzmechanismen sind, um Betroffenen wirksame Unterstützung und nachhaltige Perspektiven zu ermöglichen.

16.1.1 Identifizierung von Betroffenen des Frauenhandels

Ein umfassendes Bewusstsein für Frauenhandel und Menschenhandel ist eine wesentliche Voraussetzung, um Betroffene frühzeitig zu erkennen und ihnen die Unterstützung zukommen zu lassen, auf die sie Anspruch haben. Die hohe Zahl an Erstkontakten durch Frauen*, die selbstständig den Weg zu LEFÖ-IBF finden, verdeutlicht die Wirksamkeit von Sensibilisierungs- und Informationsmaßnahmen. Gleichzeitig darf die Identifizierung von Menschenhandel jedoch nicht von der Selbstidentifizierung der Betroffenen abhängig sein.

Von zentraler Bedeutung ist daher die systematische und proaktive Einbindung aller relevanten Kontroll- und Unterstützungsbehörden in die Identifizierung von Betroffenen. Im Jahr 2025 wurde dieser Ansatz durch zahlreiche Vernetzungs- und Kooperationsgespräche mit nationalen Organisationen aus dem Sozial- und Gesundheitsbereich, mit Polizeidienststellen in ganz Österreich sowie mit unterschiedlichen Behörden weiter ausgebaut.

Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen bleiben dabei unerlässlich, da die Zahl der potenziell relevanten Akteur*innen sehr groß ist und Betroffene des Frauenhandels in unterschiedlichsten gesellschaftlichen Bereichen in Erscheinung treten können.

Durch die Mitwirkung an der Erstellung des NRMs leistete LEFÖ-IBF zudem einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Identifizierungsprozesse. Die Festlegung einheitlicher Mindeststandards für die Identifizierung, den Schutz und die Unterstützung von Betroffenen von Menschenhandel ist erforderlich, um sicherzustellen, dass Betroffene bundesweit gleichwertigen Zugang zu Unterstützungsleistungen erhalten, die ihren jeweiligen besonderen Schutzbedürfnissen entsprechen.

16.1.2 Aufenthalt nicht geknüpft an ein laufendes Strafverfahren und langfristige Schutz

Es braucht eine dauerhafte Lösung für Betroffene des Frauenhandels, die nicht an ein laufendes Gerichtliches Verfahren (straf- oder zivilrechtlich) geknüpft ist. Die derzeitige rechtliche Lösung für den Aufenthalt nach § 57 AsylG in Österreich stellt eine bürokratische Hürde dar und schließt Frauen* aus, die nicht als Opfer an einem Straf- oder Zivilgerichtlichen Verfahren mitwirken können oder bereits in der Vergangenheit als Opfer identifiziert wurden. Die Anforderungen für einen Umstieg auf einen regulären Aufenthaltstitel nach der Rot-Weiß-Rot-Karte Plus mit freiem Arbeitsmarktzugang sind hoch, da die Frauen* während des Verfahrens Deutschkenntnisse und einen Arbeitsplatz nachweisen müssen. Diese Hürden erzeugen einen enormen Druck, insbesondere bei Klientinnen* die Mütter sind, da die Überwindung dieser Erschwernisse neben der Kinderbetreuung kaum praktisch umsetzbar ist. Ein Umstieg auf einen Aufenthaltstitel sollte unabhängig von einem laufenden Verfahren möglich sein, da das derzeitige System nach wie vor zu einer Re-Viktimisierung der Betroffenen führt. Dies war auch im Jahr 2025 eine Herausforderung und bedeutete kontinuierliche Schwierigkeiten für die betroffenen Frauen*.

Außerdem ist eine Herausforderung in der psychosozialen Beratung mit Betroffenen des Frauenhandels für Drittstaatsangehörige den fehlenden langfristigen sichereren Aufenthalt, welcher entscheidend für den Aufbau einer selbstbestimmten Lebensgrundlage und Schutz ist. Eine Möglichkeit für Drittstaatsangehörige ist der Umstieg vom befristeten Aufenthalt nach § 57 Asylgesetz auf die Rot-Weiß-Rot-Karte Plus gem. § 41a NAG, die einen unbeschränkten Arbeitsmarktzugang bietet und eine Arbeitsaufnahme ohne lange Wartezeiten auf eine Beschäftigungsbewilligung ermöglicht.

Die Hürden für einen langfristigen Aufenthaltstitel sind hoch, da ein laufendes Straf- oder Zivilverfahren für die erste Erteilung ohnehin vorausgesetzt wird, sowie den Nachweis von Deutschkenntnissen und einen gesicherten Lebensunterhalt durch Einkünfte in der Höhe des jeweils maßgeblichen Ausgleichszulagenrichtsatzes.

16.1.3 Kürzungen im Sozialbereich

Die im zweiten Halbjahr 2025 beschlossenen Kürzungen der Stadt Wien im Sozialbereich sind bereits deutlich spürbar und werden voraussichtlich weitreichende Auswirkungen auf betroffene Personen sowie auf Organisationen im Sozialbereich haben. Davon betroffen sind auch Frauen*, die von Frauenhandel betroffen sind. Besonders einschneidend ist die Streichung der Wiener Mindestsicherung für Personen mit subsidiärem Schutzstatus, von der auch mehrere Klientinnen* von LEFÖ-IBF betroffen sind.

Mit dem Wegfall dieser Leistung verlieren viele Betroffene ab Jänner 2026 einen wesentlichen Teil ihrer Existenzgrundlage. Dies verschärft ohnehin prekäre Lebenssituationen und gefährdet die Selbstständigkeit sowie die Selbstbestimmung der Frauen*. Viele der betroffenen Klientinnen* sind alleinerziehende Mütter* mit kleinen Kindern, die aufgrund ihrer Betreuungssituation derzeit keiner Erwerbsarbeit nachgehen können und bislang auf die Mindestsicherung angewiesen waren.

Für die betroffenen Frauen* bleiben dadurch nur noch sehr eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten. Gleichzeitig entsteht für LEFÖ-IBF ein akuter Handlungsbedarf, um nachhaltige Lösungen zu entwickeln und zu verhindern, dass Frauen* erneut in unsichere, gewaltvolle oder existenzgefährdende Lebensverhältnisse geraten.

Die fehlende soziale Absicherung stellt zudem eine zentrale Herausforderung in der Wohnberatung sowie bei der Entwicklung langfristiger Perspektiven für Bewohnerinnen* der Auszugswohnungen dar. Viele Frauen* verfügen über keinen langfristig gesicherten Aufenthaltstitel in Österreich, sondern etwa über einen Aufenthaltstitel nach §57 Asylgesetz („Besonderer Schutz“) oder eine Rot-Weiß-Rot-Karte Plus. Dies führt häufig zu instabilen Arbeitsbedingungen, unsicheren Einkommenssituationen und zusätzlicher psychischer Belastung, all das erschwert ein eigenständiges und langfristig gesichertes Wohnen.

Die aktuellen gesetzlichen Änderungen stellen daher eine ernsthafte Bedrohung für den Erhalt der Wohnungen der Betroffenen dar und schränken ihre Möglichkeiten auf ein sicheres, langfristiges und selbstbestimmtes Wohnen erheblich ein.

16.1.4 Erholungs- und Bedenkzeit

Die EU-Richtlinie 2024 verweist ausdrücklich auf die Richtlinie 2004/81/EG und hält fest, dass die Mitgliedstaaten sicherzustellen haben, dass Betroffene von Menschenhandel Zugang zu einer Erholungs- und Bedenkzeit erhalten. Daraus ergibt sich eine klare unionsrechtliche Verpflichtung, die bei der nationalen Umsetzung sowie im Verhältnis zu internationalen Rechtsinstrumenten jedenfalls vorrangig zu berücksichtigen ist.

In Österreich kann eine solche Erholungs- und Bedenkzeit derzeit für die Dauer von bis zu 30 Tagen gewährt werden. Im Sinne eines opferzentrierten Ansatzes ist dabei sicherzustellen, dass die betroffene Person während dieses Zeitraums jene Rahmenbedingungen vorfindet, die eine Stabilisierung ihrer physischen und psychischen Situation ermöglichen und eine informierte Entscheidung über eine allfällige Zusammenarbeit mit den Behörden erleichtern.

Allerdings fehlt in Österreich bislang eine ausdrückliche gesetzliche Regelung, welche die unionsrechtlichen Vorgaben zur Erholungs- und Bedenkzeit umfassend und verbindlich umsetzt. Die derzeitige Praxis beruht weitgehend auf verwaltungsinternen Mechanismen und bietet daher keine ausreichende Rechtssicherheit für Betroffene.

Näheres zur Erholungs- und Bedenkzeit findet sich in den Reformvorschlägen 2025.

16.1.5 Intersektionale Gewaltverhältnisse: LGBTIQ+-Personen besonders betroffen

LEFÖ-IBF beobachtet mit Sorge die unzureichende Anerkennung von LGBTIQ+-Personen als besonders vulnerable Gruppe im Kontext von Menschenhandel. Betroffene sind häufig von Mehrfachdiskriminierungen betroffen, deren komplexe Gewalt- und Ausgrenzungsverhältnisse in bestehenden Unterstützungsstrukturen bislang oft nicht ausreichend berücksichtigt werden. Eine intersektionale und traumasensible Beratung sowie Begleitung ist daher unerlässlich, um nachhaltige Schutz- und Unterstützungskonzepte zu etablieren.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zur Bekämpfung des Menschenhandels (NAP) 2024–2027 und der Maßnahme „Prüfung der aktuellen Situation von trans Personen als Betroffene von Menschenhandel im Kontext sexueller Ausbeutung“ wird im Jahr 2026 im Rahmen der AG GRETA der Stadt Wien eine Veranstaltung stattfinden. Ziel ist es, eine aktuelle Bestandsaufnahme vorzunehmen sowie bestehende Kooperationsstrukturen weiterzuentwickeln und zu stärken.

LEFÖ-IBF wird sich auch weiterhin entschlossen dafür einsetzen, Schutzlücken zu schließen und strukturelle Gerechtigkeit für Betroffene des Frauenhandels und Menschenhandels in Österreich zu schaffen.

17 Ausblick auf 2026

Insgesamt wird es 2026 weiterhin darum gehen, strukturelle Rahmenbedingungen kritisch zu begleiten, Schutzlücken sichtbar zu machen und die Rechte sowie die Selbstbestimmung von Betroffenen des Frauenhandels nachhaltig zu stärken.

Das Jahr 2026 wird für die Bekämpfung des Frauenhandels und den Schutz von Betroffenen von bedeutenden rechtlichen und strukturellen Entwicklungen geprägt sein. Für LEFÖ-IBF wird insbesondere die weitere Ausarbeitung und Umsetzung eines österreichweiten nationalen Verweisungsmechanismus einen zentralen Schwerpunkt darstellen. Nach den bisherigen Vorarbeiten werden die politische Beschlussfassung auf Bundesebene sowie die weitere gesetzliche und institutionelle Verankerung des NRM die fachliche Diskussion im Jahr 2026 maßgeblich bestimmen.

Mit der konkreten Ausgestaltung des Nationalen Verweisungsmechanismus werden zugleich bestehende Schutzlücken im österreichischen Opferschutzsystem deutlicher sichtbar werden. Aus Sicht von LEFÖ-IBF wird es daher erforderlich sein, diese Lücken sowohl durch gezielte Advocacy-Arbeit als auch durch die kontinuierliche Weiterentwicklung der Interventionsstellenarbeit zu adressieren. Ziel bleibt es, Betroffenen des Frauenhandels einen möglichst lückenlosen Zugang zu Schutz, Unterstützung und ihren Rechten zu gewährleisten. Gleichzeitig wird deutlich, dass die Schließung struktureller Schutzlücken nicht allein von spezialisierten Opferschutzeinrichtungen getragen werden kann. Vielmehr sind Bund, Länder und alle zuständigen Institutionen gefordert, die notwendigen rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen sicherzustellen.

Mit Sorge beobachten wir darüber hinaus die anhaltenden budgetären Kürzungen im Sozial- und Unterstützungsbereich. Wie bereits im Vorwort ausgeführt, wirken sich Einschränkungen sozialer Leistungen unmittelbar auf die Lebenssituation von Betroffenen des Frauenhandels aus und können bestehende Vulnerabilitäten zusätzlich verstärken. Für das Jahr 2026 ist davon auszugehen, dass sowohl weitere Sparmaßnahmen als auch die Folgewirkungen bereits im Jahr 2025 gesetzter Maßnahmen spürbar werden. Gerade im Bereich des Frauenhandels, in dem Betroffene häufig auf langfristige und umfassende Unterstützung angewiesen sind, können Einschränkungen sozialer Leistungen erhebliche Auswirkungen auf den Zugang zu Schutz, Stabilisierung und gesellschaftlicher Teilhabe haben. LEFÖ-IBF wird sich weiterhin dafür einsetzen, die daraus entstehenden Versorgungslücken im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten bestmöglich abzufedern und die Rechte sowie die soziale Absicherung von Betroffenen des Frauenhandels konsequent einzufordern.

Ein weiterer Schwerpunkt wird die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024/1712 zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer sein. Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, die Vorgaben der Richtlinie bis Juli 2026 in nationales Recht umzusetzen. Die Richtlinie erweitert den Anwendungsbereich des Menschenhandels um weitere Formen der Ausbeutung, insbesondere Zwangsheirat, illegale Adoption und die Ausbeutung von Leihmutterschaft.

Vor diesem Hintergrund wird LEFÖ-IBF die nationale Umsetzung der Richtlinie und insbesondere die konkrete gesetzliche Ausgestaltung aufmerksam begleiten. Von besonderer Bedeutung wird dabei sein, wie die neuen Tatbestände rechtlich erfasst werden und welche Auswirkungen sich daraus für den Opferschutz sowie für die Arbeit spezialisierter Unterstützungseinrichtungen ergeben. Insbesondere im Bereich der Zwangsheirat ist davon auszugehen, dass spezifische Schutz- und Unterstützungsmechanismen weiterentwickelt und ausgebaut werden müssen, um den besonderen Gefährdungslagen der Betroffenen angemessen Rechnung zu tragen. Gleichzeitig wird zu beobachten sein, welche Auswirkungen die Erweiterung des Menschenhandelsbegriffs auf die Arbeit von LEFÖ-IBF als spezialisierte Opferschutzeinrichtung für Betroffene des Frauenhandels haben wird.

Zunehmende Bedeutung wird im Jahr 2026 auch die Zusammenarbeit mit den Gremien des Europarates und weiteren internationalen Akteur*innen im Bereich des Kinderhandels gewinnen. LEFÖ-IBF wird ihre langjährige Expertise weiterhin aktiv in die fachlichen Diskussionen und Entwicklungsprozesse rund um den Aufbau einer bundesweiten Struktur für Betroffene von Kinderhandel einbringen. Dabei wird LEFÖ-IBF insbesondere ihre Erfahrungen und Fachkenntnisse zu Mädchen zur Verfügung stellen, die von Menschenhandel, insbesondere von Formen des Frauenhandels, betroffen sind oder von Ausbeutung bedroht werden. Die Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Perspektiven und Schutzbedürfnisse wird für die Entwicklung wirksamer Unterstützungs- und Schutzstrukturen im Bereich des Kinderhandels von zentraler Bedeutung sein.

Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt im Jahr 2026 wird die Fortführung und Vertiefung der Zusammenarbeit mit der BBU GmbH im Rahmen des bestehenden Kooperationsvertrags zur Rückkehrberatung von Opfern des Menschenhandels sein. LEFÖ-IBF ist in diesem Zusammenhang für die Beratung aller Betroffenen des Menschenhandels (Frauen*, Männer* und weitere Betroffene) zuständig. Die Tätigkeit umfasst insbesondere die Durchführung von Erstinformations- und Erstberatungsgesprächen, die Einholung und Aufbereitung von Informationen zur Situation im jeweiligen Herkunftsland sowie die Erstellung individueller Gefahrenanalysen im Hinblick auf eine mögliche Rückkehr. Darüber hinaus erfolgt eine enge Koordination mit nationalen und internationalen Kooperationspartner*innen, insbesondere mit MENVIA, IOM und der BBU Rückkehrberatung. Diese Tätigkeit stellt einen wesentlichen Bestandteil einer verantwortungsvollen und opferzentrierten Unterstützung von Betroffenen

des Frauenhandels dar. Für das Jahr 2026 ist davon auszugehen, dass die Bedeutung einer fundierten Rückkehrberatung sowie einer sorgfältigen Risiko- und Gefahreinschätzung nicht abnehmen wird. LEFÖ-IBF wird daher die fachliche Zusammenarbeit mit den beteiligten Institutionen fortführen und weiterentwickeln, um Betroffenen des Frauenhandels und anderen Opfern des Menschenhandels informierte und sichere Entscheidungsgrundlagen für ihre Zukunftsperspektiven zu ermöglichen.

Darüber hinaus wird die Umsetzung der GEAS-Reform (Gemeinsames Europäisches Asylsystem) die Rahmenbedingungen für die Identifizierung und Unterstützung von Betroffenen des Frauenhandels wesentlich beeinflussen. LEFÖ-IBF wird die Auswirkungen der vorgesehenen Vulnerabilitäts-Screenings und Identifizierungsverfahren aufmerksam beobachten und evaluieren, insbesondere im Hinblick auf deren Auswirkungen auf die Identifizierung von Betroffenen des Frauenhandels sowie auf deren Zugang zu spezialisierten Unterstützungsangeboten und Schutzstrukturen. Entscheidend wird sein, dass Betroffene des Frauenhandels frühzeitig erkannt werden und ihre besonderen Schutzbedürfnisse im Asyl- und Fremdenrechtsverfahren wirksam berücksichtigt werden.

Ein großes Anliegen bleibt zudem, die Situation von LGBTIQ*-Personen als potenziell besonders vulnerable Betroffene stärker in den Blick zu nehmen. Es gilt, bestehende Unterstützungsangebote weiter zu diversifizieren, diskriminierungssensibel auszurichten und sicherzustellen, dass LGBTIQ*-Betroffene rasch, barrierefrei und ohne Angst vor Stigmatisierung Zugang zu Schutz, Beratung und ihren Rechten erhalten. Hierfür sind sowohl interne Sensibilisierungsprozesse als auch gezielte Kooperationen vorgesehen, da Gesprächsführung, Beratung, Unterbringung und psychosoziale Betreuung die Selbstidentifikation der betroffenen Person respektieren und ein diskriminierungsfreies Umfeld gewährleisten sollen.

Ein weiterer Ausblick auf das Jahr 2026 betrifft die fortschreitende Digitalisierung von Anwerbungs- und Ausbeutungsformen im Kontext des Frauenhandels. Bereits heute werden soziale Medien, Online-Plattformen und digitale Kommunikationskanäle zunehmend genutzt, um potenzielle Betroffene zu kontaktieren, Vertrauen aufzubauen und Ausbeutungssituationen anzubahnen. Es ist davon auszugehen, dass diese Entwicklungen weiter an Bedeutung gewinnen und die Identifizierung von Betroffenen des Frauenhandels zusätzlich erschweren werden.

Gleichzeitig zeigen internationale Entwicklungen, dass Ausbeutung immer häufiger auch in digitalen Räumen stattfindet. Betroffene können etwa zur Durchführung von Online-Betrugshandlungen, sogenannten Scam-Aktivitäten, oder anderen strafbaren Handlungen gezwungen werden. Auch wenn diese Erscheinungsformen bislang nicht den Schwerpunkt der Arbeit von LEFÖ-IBF bilden, verdeutlichen sie die zunehmende Vielfalt und Komplexität von Ausbeutungsverhältnissen, mit denen Betroffene des Frauenhandels konfrontiert sein können.

Für LEFÖ-IBF wird es daher im Jahr 2026 von besonderer Bedeutung sein, die Auswirkungen digitaler Entwicklungen auf den Frauenhandel aufmerksam zu beobachten und bestehende Fachkonzepte entsprechend weiterzuentwickeln. Dies betrifft sowohl die Identifizierung von Betroffenen als auch die Anpassung von Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen an neue Formen der Anwerbung, Kontrolle und Ausbeutung. Die Digitalisierung verändert die Erscheinungsformen des Frauenhandels und erfordert daher eine kontinuierliche fachliche Auseinandersetzung sowie die Weiterentwicklung geeigneter Präventions- und Interventionsstrategien.

Über diese spezifischen Entwicklungen hinaus wird die Sicherung eines menschenrechtsbasierten, opferzentrierten und geschlechtersensiblen Zugangs in der

Bekämpfung des Frauenhandels auch im Jahr 2026 eine zentrale Aufgabe bleiben. Die zunehmende Komplexität von Ausbeutungsformen, migrationspolitische Entwicklungen sowie gesellschaftliche und wirtschaftliche Krisenlagen verdeutlichen den Bedarf an nachhaltigen Schutzstrukturen, ausreichender Finanzierung und einer engen Zusammenarbeit aller beteiligten staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteur*innen. Nur durch ein gemeinsames Vorgehen kann gewährleistet werden, dass Betroffene des Frauenhandels wirksam geschützt werden und ihre Rechte umfassend verwirklicht werden.

Als anerkannte Opferschutzeinrichtung, vorgesehen im Sicherheitspolizeigesetz, arbeitet LEFÖ-IBF im Auftrag des Bundesministeriums für Inneres und des Bundesministeriums für Frauen, Wissenschaft und Forschung.

 **Bundesministerium**
Inneres

 **Bundesministerium**
Frauen, Wissenschaft
und Forschung

LEFÖ-IBF wird vom Bundesministerium für Justiz für die Durchführung von psychosozialer und juristischer Prozessbegleitung für Frauen* und Kinder bundesweit gefördert.

 **Bundesministerium**
Justiz



LEFÖ
BERATUNG, BILDUNG
UND BEGLEITUNG
FÜR MIGRANTINNEN*